

DGUV Forum



Persönlicher Schutz
Safety

links gehen

Halls
3-5, 7.0, 9+10

A+A 2011 – Sicherheit, Gesundheit, Ergonomie

Prävention Neuer DGUV Grundsatz 401 –
Das „Kompetenz-Netzwerk Prävention“

Prävention Der Stand der Erarbeitung neuer Arbeitsstättenregeln

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die A+A steht vor der Tür. Erneut öffnet die Messe in Düsseldorf ihre Tore für die weltgrößte Veranstaltung für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und das wichtigste Expertentreffen für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Ein besonderer Höhepunkt auf der Messe ist das Finale des Deutschen Arbeitsschutzpreises 2011. Die DGUV vergibt ihn gemeinsam mit ihren Partnern, Bund und Ländern, im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie auf der Eröffnungsveranstaltung. Die Akzeptanz und das Interesse an diesem Preis nehmen stetig zu, wie die um ein Drittel auf 202 Bewerber gestiegene Teilnehmerzahl zeigt.



Foto: DGUV

Diese Entwicklung ist begrüßenswert. Denn der Preis rückt Betriebe ins Rampenlicht, die bereits erreicht haben, was für alle Unternehmen insgesamt zu wünschen ist: Sie haben die Prävention zur Chefsache gemacht. Das klingt einfach, ist es aber nicht.

„Grundvoraussetzung für eine die Prävention fördernde Unternehmensphilosophie sind Entschlossenheit, Ausdauer und Offenheit für neue Ideen, um das Bewusstsein für Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit bei allen Mitarbeitern zu festigen.“

Grundvoraussetzung für eine die Prävention fördernde Unternehmensphilosophie sind Entschlossenheit, Ausdauer und Offenheit für neue Ideen, um das Bewusstsein für Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit bei allen Mitarbeitern zu festigen. Eine Aufgabe, die nicht zu unterschätzen ist. Ihre erfolgreiche Bewältigung ist genau deshalb preiswürdig.

Insgesamt elf Unternehmen sind für das Finale in diesem Jahr nominiert. Keine leichte Wahl für die Jury, die mit Persönlichkeiten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, der Sozialversicherungsträger, der Wissenschaft und der Politik besetzt ist. Denn alle Nominierten zeichnen sich durch das

Engagement für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter weit über das geforderte Maß hinaus aus.

Die Gewinner werden zwar erst am 18. Oktober bekannt gegeben, eines steht aber heute schon fest: Von den Erfahrungen der nominierten Unternehmen können auch andere Betriebe profitieren. Wird der Arbeitsschutz ernst genommen, gewinnen letztlich alle.

Mit den besten Grüßen
Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Breuer'.

Dr. Joachim Breuer
Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

› Editorial/Inhalt ›››	2 – 3
› Aktuelles ›››	4 – 9
› Titelthema ›››	10 – 13
Fachmesse und Kongress A+A 2011 – Sicherheit, Gesundheit, Ergonomie <i>Bruno Zwingmann</i>	10
› Prävention ›››	14 – 35
Neuer DGUV Grundsatz 401 Das „Kompetenz-Netzwerk Prävention“ <i>Marcus Hussing, Karl-Heinz Noetel</i>	14
Sichtbarkeit von Schulranzen Nur freiwillig hell? <i>Rüdiger Reitz, Thomas Wilrich</i>	19
Aktuelles aus dem ASTA Der Stand der Erarbeitung neuer Arbeitsstättenregeln <i>Olaf Gémesi</i>	22
Fachkräfte für Arbeitssicherheit Auf dem Weg zum Manager für Sicherheit und Gesundheit <i>Rainer von Kiparski</i>	26
Aus der Forschung Forschung in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung <i>Joachim Herrmann, Dietmar Reinert</i>	28
Aus der Forschung Eine Risikobeobachtungsstelle für die Unfallversicherungsträger <i>Angelika Hauke, Ina Neitzner</i>	34
› Unfallversicherung ›››	36 – 39
Die gesellschaftliche Verantwortung der Organisationen ISO 26000, ein Leitfaden mit internationaler Bedeutung <i>Edith Perlebach</i>	36
› Aus der Rechtsprechung ›››	40
› Medien/Impressum ›››	42



Monopol der gesetzlichen Unfallversicherung rechtmäßig

Das Landessozialgericht Sachsen (LSG) hat die letzte noch anhängige Klage gegen die Pflichtversicherung der Unternehmen bei den Berufsgenossenschaften abgewiesen. Die Revision zum Bundessozialgericht wurde nicht zugelassen. Damit ist eine Streitfrage entschieden, die über mehrere Jahre hinweg nahezu alle deutschen Sozialgerichte sowie den Europäischen Gerichtshof (EuGH) beschäftigt hat.

Das Sozialgesetzbuch schreibt vor, dass Unternehmen automatisch der Berufsgenossenschaft angehören, die für ihre Branche zuständig ist. Mit der Behauptung, diese Gesetzeslage verstoße gegen höherrangiges Europarecht, hatte eine Reihe von Unternehmen vor nahezu allen deutschen Sozialgerichten geklagt.

Der EuGH sah keinen Wettbewerbsverstoß und gab den Fall zur endgültigen Klärung an das LSG zurück. Nunmehr hat der Senat des LSG entschieden, dass die Regelung des Sozialgesetzbuchs europarechtskonform ist. Die Revision wurde nicht zugelassen.

„Berufsgenossenschaften und Unfallkassen begrüßen dieses Urteil“, sagte der Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Dr. Joachim Breuer, in Berlin. „Wir freuen uns, dass nach gut einem Jahrzehnt ein Schlussstrich unter diesen Rechtsstreit gezogen werden kann.“

BGW-Gesundheitspreis 2011 verliehen



Die Vertreterinnen von CBT (r.) und vom Evangelischen Johannesstift freuen sich über den 1. Preis.

Vier Einrichtungen der Behindertenhilfe haben beim Gesundheitspreis 2011 der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) den Sieg davongetragen.

Der 1. Preis wurde gleich zweimal vergeben: an das Wohnhaus Villa Gauhe der

Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft (CBT) in Eitorf nahe Bonn und an das Evangelische Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH in Berlin. Die Villa Gauhe wurde für ihr systematisches Gesundheitsmanagement ausgezeichnet. Bei allen Besprechungen im Haus steht die Gesundheit auf der Tagesordnung.

Wertschätzung, Partizipation und der Abbau von Belastungen für die Mitarbeiter sind selbstverständlich.

Beim Evangelischen Johannesstift ist der Jury neben dem Gesundheitsmanagement besonders positiv aufgefallen, dass auch die psycho-sozialen Belastungen der Mitarbeiter erfasst und bearbeitet werden.

Die beiden zweiten Preise gingen an die Halleschen Behindertenwerkstätten e. V. in Halle/Saale und die Integrative Kindertagesstätte „Käferland“ des AWO-Kreisverbands Ilm-Kreis e. V. in Arnstadt.

Alle Preisträger setzen Maßstäbe bei der Gesundheit am Arbeitsplatz und können so mit engagierten Mitarbeitern zugleich Impulse für die Betreuten geben.

Mit den Preisgeldern in Höhe von insgesamt 45.000 Euro fördert die BGW Gesundheitsprojekte der Preisträger. Die Preisverleihung erfolgte zum Abschluss des BGW forums 2011.



Info: www.bgw-online.de >
Veranstaltungen > BGW forum



Das Team von
DGUV job

Foto: DGUV

Neues von DGUV job

Mitten im Sommerloch war es soweit: Seit August können Arbeitgeber ihre offenen Stellen online direkt an DGUV job melden. Außerdem können sie im noch benutzerfreundlicher gestalteten Portal von DGUV job auch selbst nach Bewerbern suchen. Damit wird den Arbeitgebern das Personalauswahlverfahren noch einmal erleichtert. Denn nach wie vor gilt: Die Reha-Fachberater/-innen von DGUV job kennen

jeden Bewerber persönlich. Sie können daher Arbeitgebern ganz gezielt geeignete Bewerber vorschlagen. Das spart den Arbeitgebern nicht nur Zeit, der Service von DGUV job ist für sie auch kostenfrei.

Parallel zum Konjunkturaufschwung haben die Vermittlungszahlen von DGUV job im ersten Halbjahr 2011 deutlich zugenommen. Bislang konnten im Schnitt mehr als

30 Prozent der arbeitssuchenden Rehabilitanden vermittelt werden. Im ersten Halbjahr 2011 wurden dabei rund 53 Prozent mehr Rehabilitanden vermittelt als im Vorjahreszeitraum. Ob das so bleibt, hängt nicht zuletzt auch von der weiteren Entwicklung des Arbeitsmarktes ab.



Info: www.dguv.de/job

XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit



XX. World Congress on Safety and Health at Work 2014

Vom 24. bis zum 27. August 2014 findet in Frankfurt am Main der XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Globales Forum Prävention statt. Gastgeber ist die DGUV zusammen mit ihren Kooperationspartnern: der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS).

Der Kongress bietet Sicherheits- und Gesundheitsexperten, Vertretern von Unternehmen und Beschäftigten, Entschei-

dungsträgern aus Politik und Behörden, Sozialpartnern sowie allen, die im Arbeits- und Gesundheitsschutz tätig sind, eine Plattform, um Informationen und Meinungen auszutauschen. Politische Foren, Fachveranstaltungen und Workshops bieten Gelegenheit, über Erfahrungen zu sprechen, konkret zusammenzuarbeiten und Best-Practice-Beispiele darzustellen.

Auf dem begleitenden Internationalen Film- und Multimediafestival werden Bei-

träge aus den Bereichen Prävention und Arbeitssicherheit ausgezeichnet.

Die Internetseite zum kommenden Kongress ist bereits erreichbar. Sie bietet erste Informationen sowie die Möglichkeit, sich für einen Newsletter anzumelden.



Info: www.safety2014germany.com

Countdown zur A + A in Düsseldorf

Mit einem abwechslungsreichen Programm aus Information und Aktion präsentieren sich Berufsgenossenschaften und Unfallkassen auf der Messe „A+A 2011“ vom 18. bis zum 21. Oktober 2011 in Düsseldorf. Unter dem Motto „Sicher arbeiten – Gesundheit schützen – Zukunft sichern“ zeigen die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gute Praxisbeispiele für mehr Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie machen aufmerksam auf typische Gefährdungen im Arbeitsalltag. Experten vieler verschiedener Fachrichtungen stehen für Fragen zur Verfügung. Der direkte Kontakt zu den Fachleuten zahlreicher Unfallversicherungsträger und ihrer Partnerorganisationen gibt den Besuchern die Möglichkeit, sich persönlich zu informieren und beraten zu

lassen, etwa zur DGUV Vorschrift 2 und vielen anderen Themen.

Auf der Eröffnungsfeier der A+A wird zudem der Deutsche Arbeitsschutzpreis verliehen.

Er wird 2011 bereits zum zweiten Mal vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik und der DGUV ausgelobt und ist Teil der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).



Info: Die Nominierten zum Arbeitsschutzpreis und Informationen zum Wettbewerb unter: www.gda-portal.de/arbeitsschutzpreis



Quelle: IFOK GmbH

Autos junger Fahrer weisen hohe Mängelquote auf



Foto: DEKRA/Max Köstler

Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer (rechts) nahm den Abschlussbericht „Fünf Jahre SafetyCheck“ aus der Hand von DEKRA Automobil-Vorstand Clemens Klinke entgegen.

Jedes vierte Fahrzeug junger Autofahrer ist mit gravierenden Sicherheitsmängeln unterwegs. Das geht aus dem Abschlussbericht „Fünf Jahre SafetyCheck“ von DEKRA hervor.

Insgesamt stellten die Prüfer bei 73.000 kostenlos untersuchten Fahrzeugen

durchschnittlich drei Mängel pro Pkw fest. Häufig betroffen: Bremsen, Reifen und Elektronik. Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge junger Autofahrer erhöhte sich laut dem Bericht von 10,8 auf 11,2 Jahre. Das Alter der Fahrzeuge ist dabei nach DEKRA-Angaben ein Grund für die hohe Mängelquote. Zum Vergleich:

Deutsche Pkw sind im Schnitt 8,3 Jahre alt. Außerdem werden die Fahrzeuge nicht ausreichend gewartet.

Erfreulich dagegen: Immer mehr Autos sind mit elektronischen Fahrerassistenzsystemen wie dem Anti-Blockier-System, ABS, ausgestattet.

Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer, Schirmherr der Aktion, sagte bei der Übergabe des Berichts: „Gerade junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahren sind häufig in Verkehrsunfälle verwickelt. Sie stehen deshalb im besonderen Blickfeld unserer Verkehrssicherheitsarbeit. Dazu gehören vor allem Maßnahmen für richtiges Verhalten im Straßenverkehr und sicheres Fahren.“

Der SafetyCheck ist eine freiwillige Verkehrssicherheitsaktion für junge Fahrer von DEKRA in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) und der Deutschen Verkehrswacht (DVW).



Info: www.dekra-safetycheck.com



Foto: BG Klinik

Über die Zertifizierung freuen sich (von links) Prof. Dr. Dankward Höntzsch, leitender Arzt der Abteilung Medizin-Technische Entwicklung, Prof. Dr. Ulrich Stöckle, Ärztlicher Direktor der BG Klinik, Studienassistentin Elke Kirsch und der Kaufmännische Direktor Michael Schuler.

BG-Klinik Tübingen ist zertifiziertes Studienzentrum

Die Klinik für Unfall- und Wiederherstellungschirurgie an der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Tübingen sowie deren Abteilung für Medizin-Technische Entwicklung werden in Zukunft noch stärker in die internationale Forschungslandschaft eingebunden.

Sie sind seit diesem Sommer von der internationalen Arbeitsgemeinschaft für Osteosynthesefragen (AO Foundation) als klinisches Studienzentrum zertifiziert. Dadurch kann sich die Klinik noch stärker an der Forschung und Entwicklung sowie an der Schulung und der wissenschaftlichen Überprüfung von neuesten unfallchirurgischen Behandlungsverfahren beteiligen.

Ausschlaggebend für die Entscheidung der AO Foundation waren die jahrzehntelangen Erfahrungen der Klinik im Bereich Forschung und Entwicklung sowie das günstige strukturelle und personelle Umfeld.

Prof. Dr. Ulrich Stöckle, Ärztlicher Direktor der BG Klinik: „Die Zertifizierung der BG Klinik durch die AO Foundation ist einerseits eine Auszeichnung für uns, aber vor allem auch eine Herausforderung an unsere derzeitige und zukünftige Tätigkeit. Wir wollen auch weiterhin helfen, dass heute und in Zukunft alle geeigneten Mittel bei der Behandlung unfallverletzter Patienten eingesetzt werden können.“

Neue IFA-Portale für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Drei neue Internetportale des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) helfen, das Arbeitsleben sicherer zu machen:

Haben Mitarbeiter gesundheitliche Probleme in Innenräumen wie tränende Augen, verstopfte Nasen oder Kopfschmerzen, so ist es schwierig, die Ursache zu bestimmen. Hilfe gibt hier das neue Webportal „Innenraum“ des IFA. Es beschreibt ein Konzept zur stufenweisen Ursachenermittlung, erläutert alle zu berücksichtigenden Belastungsfaktoren und enthält zahlreiche Links und Download-Angebote zu aktuellen Informationsschriften und Praxishilfen.

Chemische Risiken am Arbeitsplatz in kleineren Unternehmen noch besser zu beurteilen, das ermöglicht der neue GESTIS-Stoffmanager des IFA. Das Programm führt durch die Gefährdungsbeurteilung, schätzt die Gefahrstoffbelastung für Atemwege und Haut ab und hilft bei der Auswahl von Maßnahmen, um gefährliche Belastungen wirksam zu mindern. Gleichzeitig erhält der Nutzer einen dokumentierbaren Bericht zur Gefährdungsbeurteilung.

Schon 2006 hat eine Untersuchung des IFA gezeigt: Ein Drittel aller Schutzrichtungen an Maschinen werden manipuliert, oft um die Arbeitsgeschwindigkeit zu erhöhen. Die Folgen für die Maschinenbediener sind teilweise gravierend.

Das IFA hat nun gemeinsam mit in- und ausländischen Partnern Tipps gegen Manipulationen zusammengetragen. Sie richten sich an alle, die Einfluss darauf haben, wie Maschinen gestaltet und benutzt werden: vom Hersteller, über den Händler bis zum Betreiber.



Info: Portal für Innenräume:
www.dguv.de/ifa Webcode: d115470
 GESTIS-Stoffmanager: www.dguv.de ›
 Webcode d117179 Tipps zu Schutzrichtungen: www.stopp-manipulation.org



Foto: Bergmannsheil

Apothekerin Laura Simon bei der Arzneimittelanamnese mit einem Patienten

Bergmannsheil: Projekt zur Schlaganfallprävention gewinnt Preis

Mit einem Projekt zur Schlaganfallvorbeugung hat sich das Berufsgenossenschaftliche Universitätsklinikum Bergmannsheil in einem globalen Wettbewerb durchgesetzt: Laura Simon, Apothekerin in der Klinik, hat erfolgreich an einer Ausschreibung im Rahmen der Aufklärungsinitiative „1 Mission 1 Million – Herzessache Schlaganfall“ teilgenommen. Ihr Beitrag hilft Patienten, die Blutgerinnungs-

hemmer nehmen und operiert werden müssen. „Wenn Patienten mit Vorhofflimmern, die Blutgerinnungshemmer nehmen, operiert werden müssen, so kommt es auf die optimale medikamentöse Versorgung an“, so Laura Simon. „Denn es muss auf der einen Seite ein erhöhtes Blutungsrisiko vermieden werden, auf der anderen Seite gilt es, kritischen Gefäßverschlüssen entgegenzuwirken.“

Dafür verfasste die Apothekerin mit einem interdisziplinären Team aus Ärzten, Apothekern und Labormedizinern eine hausinterne Leitlinie, die auf den Empfehlungen der medizinischen Fachgesellschaften basiert. Sie dient den Behandlungsteams als Entscheidungsgrundlage für die Wahl der optimalen Medikation. Bei der Preisverleihung in Paris erhielt Laura Simon für ihre Arbeit einen Förderbeitrag in Höhe von 10.000 Euro.

Erfurter Tage

Die Berufsgenossenschaft für Nahrungsmittel und Gastgewerbe lädt für den 2. und 3. Dezember zu den 18. Erfurter Tagen ein. Im Mittelpunkt des diesjährigen Symposiums zur Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren stehen die Prävention von Infektionskrankheiten, die arbeitsmedizinische Betreuung bei chronischen Erkrankungen am Arbeitsplatz sowie die Arbeitsmedizin aus Forschung und Praxis.

Das Symposium findet traditionsgemäß im Kaisersaal in Erfurt statt und beschäftigt sich mit den Gefährdungen von Klein- und Mittelbetrieben aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe. Aus den dortigen Arbeits- und Produktionsbedingungen ergeben sich besondere Belastungen, die systemorientierte Präventionsansätze erfordern. Die Erfurter Tage geben Arbeits- und Betriebsmedizinern, Technischen

Aufsichtspersonen sowie Verantwortungsträgern des betrieblichen Gesundheitsschutzes jährlich die Gelegenheit, sich über die aktuellen wissenschaftlichen Untersuchungen auszutauschen und nach praxisrelevanten Lösungen zu suchen.

! www.erfurter-tage.de

Mehrheit der Deutschen hält Frauen für die sichereren Autofahrer

Die Mehrheit der Deutschen hält Frauen für die sichereren Autofahrer. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage im Auftrag von „Risiko raus!“, der Präventionskampagne der gesetzlichen Unfallversicherung zum sicheren Fahren und Transportieren. Nach Einschätzung der Befragten haben Frauen aufgrund einer besseren Selbstbeherrschung und eines defensiveren Fahrstils am Steuer in punkto Sicherheit die Nase vorn.

49 Prozent der Befragten antworteten auf die Frage, welches Geschlecht sicherer Auto fahre: Frauen. Der Grund für ihre Einschätzung: Frauen lassen sich weniger schnell von anderen Verkehrsteilnehmern herausfordern und reagieren in Stresssituationen gelassener als Männer. 29 Prozent hatten größeres Vertrauen in das Sicherheitsbewusstsein von Männern, 16 Prozent sahen keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern.

„Tatsächlich sind Männer in absoluten Zahlen häufiger in Unfälle verwickelt

als Frauen“, sagt Dr. Walter Eichendorf, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der DGUV und Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, mit Verweis auf eine Auswertung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2009. Unterschiedliches Fahrverhalten von Frau-

en und Männern könnte ein möglicher Grund dafür sein. „Fairerweise muss man allerdings sagen: Ob Männer tatsächlich eine höhere Unfallwahrscheinlichkeit haben als Frauen, ließe sich nur mit erheblich mehr Daten klären, zum Beispiel zur Fahrdauer oder zum Kontext der Fahrt.“



Alternde Belegschaften: Mehrheit der Unternehmen laut Studie unvorbereitet

Nur jedes fünfte Unternehmen ist angemessen auf den demographischen Wandel in seiner Belegschaft vorbereitet. Das geht aus einer Studie hervor, über die die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) berichtet.

97 Prozent der befragten Unternehmen sehen in der Bewältigung des demographischen Wandels eine wesentliche Voraussetzung für ihren künftigen Unternehmenserfolg. Dass nur so wenige daraus konkrete Aktivitäten ableiten, erklärt sich laut Studie vor allem aus dem langjährigen Planungshorizont, der die Erfolgsmessung erschwert, und fehlenden Ressourcen in den Personalabteilungen.

„Bislang ist das Thema Demographie in den meisten Unternehmensleitungen noch nicht ausreichend angekommen“, so Thomas Jasper von der Beratungsgesellschaft Towers Watson

und Autor der Studie. Es sei aber davon auszugehen, dass Aktionäre und Aufsichtsgremien das zielgerichtete Demographiemangement künftig viel stärker thematisieren werden.

Die Anzahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter wird in Deutschland bis 2050 voraussichtlich um 30 Prozent zurückgehen. Zugleich werden die Belegschaften älter. Schon 2020 werden rund 40 Prozent der Mitarbeiter in den Unternehmen älter als 50 Jahre sein. Aktuell sind es rund 30 Prozent. Für die Studie wurden 35 deutsche Unternehmen mit durchschnittlich 20.000 Mitarbeitern befragt.



Info: Eine Zusammenfassung gibt es unter: marketing_germany@towerswatson.com



Foto: Messe Düsseldorf

Fachmesse und Kongress

A+A 2011 – Sicherheit, Gesundheit, Ergonomie

Die A+A, international führende Veranstaltung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, lädt vom 18. bis zum 21. Oktober 2011 nach Düsseldorf. Die Besucher erwarten ein Programm aus Kongress und Fachmesse, veranstaltet von der Basi und der Messe Düsseldorf. Die traditionsreiche A+A ist gleichzeitig Haupttreffen der Fachgemeinde und Weltmarktplatz für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Vom 18. – 21. Oktober 2011 findet die Düsseldorfer A+A, die international führende Veranstaltung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit statt. Mit Kongress und Fachmesse, veranstaltet von der Basi und der Messe Düsseldorf, ist die traditionsreiche A+A gleichzeitig Haupttreffen der Fachgemeinde und Weltmarktplatz für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Partnerland der A+A 2011 ist Polen. Zu der großen Eröffnungsveranstaltung werden deshalb die polnische Arbeitsministerin Jolanta Fedak und Bundesarbeitsministerin Dr. Ursula von der Leyen sowie die Spitzenvertreter der Sozialpartner erwartet. Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung findet auch die feierliche Verleihung des Deutschen Arbeitsschutzpreises statt.

Der 32. internationale A+A-Kongress umfasst mehr als 60 Veranstaltungsreihen und 400 Referenten. Erwartet werden 5.000 bis 6.000 Besucher. Neben dem eigentlichen Kongressprogramm wird es 2011 wieder ein Kunst- und Theaterfest unter anderem mit dem Undercover-Reporter Markus Breitscheidel wie auch eine große Posterausstellung geben. Für die internationale Fachmesse zeichnet sich schon vor Veranstaltungsbeginn ein neuer Rekord an verkaufter Fläche mit mehr als 1.500 Ausstellern und erwarteten 55.000 Besuchern ab.

Der Treffpunkt Sicherheit + Gesundheit mit den Ausstellungsständen der Basi-Mitglieder und -Partner findet in Hal-

le 10 mit 80 nationalen und internationalen nicht-kommerziellen Ausstellern statt. Schwerpunkt ist der 2.500 qm große Gemeinschaftsstand der DGUV. Der Projektträger des Bundesministeriums für Forschung und Bildung veranstaltet in diesem Rahmen wieder das Forum „Forschung für die Praxis“.

Zum zweiten Mal und erheblich ausgebaut gibt es in Halle 6 zusammen mit den Trägern des Katastrophenschutzes den Themenpark Betrieblicher Brand- und Katastrophenschutz, ebenso in Halle 9 den Innovationspark „Gefahrstoffe“. Erstmals steht 2011 die gesamte Halle 7a unter dem Thema „Workplace Design“ mit ergonomischen Produkten und Lösungen insbesondere für Büro und Produktion sowie einer Sonderausstellung mit Gestaltungsbeispielen und einer Aktionsbühne.

Rahmenbedingungen der Prävention

Die A+A 2011 findet vor dem Hintergrund günstiger wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen statt. Sicherheit, Gesundheit und Ergonomie können sich in Politik, Öffentlichkeit und nicht zuletzt in den Unternehmen selbst auf eine hohe Sensibilität und Anerkennung auch aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus stützen. Auch strukturelle Entwicklungen wie die Alterung der Erwerbsbevölkerung und politische Ziele wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie auch Integration und Inklusion wirken in Richtung einer höheren Bedeutung der Qualität der Arbeit.

Das Handlungsfeld des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bleibt trotz dieser positiven Perspektiven nicht unberührt von negativen Einflüssen. Die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte könnte beispielsweise einen weiteren Abbau bei den Arbeitsschutzbehörden wie auch den öffentlichen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen zur Folge haben.

Themenschwerpunkt des A+A-Kongresses

Von der Themensichtung über den Call for Papers bis zur Ausarbeitung der konkreten Programminhalte ist das Kongressprogramm (www.AplusA.de) Ergebnis einer Kooperation der gesamten Fachgemeinde und damit Abbild der neuen und aktuellen Präventionsthemen. Themenschwerpunkte für 2011 sind:

Übergreifende Entwicklungen und Prävention

Übergreifende Entwicklungen in Arbeitswelt und Gesellschaft mit Bedeutung für die Prävention haben per se eine zentrale Stellung im Kongressprogramm. Es fällt auf, dass 2011 neue „Schlüssel“-Themen fehlen, die die öffentliche Diskussion fokussieren und pauschal in die „richtige“ Richtung weisen. Allgemein anerkannte Signalbegriffe des Zeitgeistes wie noch bis vor kurzem „Innovation“ sind in der Tat rar beziehungsweise längst in die fachliche Normalität des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einbezogen worden. Dies ist aber auch ein Zeichen für die wachsende Anerkennung und eigenständige Bedeutung der Prävention. ▶

Die technologische Entwicklung ist einer der Faktoren, die die Arbeitsbedingungen und Risikostruktur tiefgreifend verändern, die aber auch neue Chancen für die Lösung bestehender Präventionsprobleme bieten. Im Kongressprogramm der A+A finden sich hierzu zwei Veranstaltungen zu „Arbeitsassistenzsystemen und adaptiven Arbeitsumgebungen“ sowie „Nanotechnologien“ im Zusammenhang der Gefahrstoffdiskussion.

Die Entwicklung der modernen Arbeitsbeziehungen hat zwar das „normale“ Arbeitsverhältnis mit festen Zeiten und Orten nicht zerstört. Die „Abweichungen“ sind aber keine Ausnahmen mehr. Anlage und Ressourcen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes müssen sich darauf einstellen. In einer eigenen Veranstaltung wird dazu auf die „Zeitarbeit“ eingegangen. Der Programmpunkt „Gesundheit und Restrukturierung“ stellt die Konsequenzen, Anforderungen und Handlungsoptionen des Arbeitsschutzes dar.

Im Zentrum der modernen Flexibilisierung der Arbeit stehen „Arbeitszeit und Arbeitsorganisation“, so der Titel der ganztägigen Herbstkonferenz der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft (GfA), die erstmals als integrierter Teil des A+A-Kongresses stattfindet. Ausdrückliches Ziel ist dabei auch die stärkere Integration von Arbeitswissenschaft und Ergonomie in das Handlungsfeld von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit insgesamt.

Die großen Entwicklungslinien und Beschäftigungsreservoirs am Arbeitsmarkt werden mit praktischem betrieblichen Bezug in den Veranstaltungen „Demographische Entwicklung und Arbeitsgestaltung“, „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ und „Arbeitsschutz für Männer und Frauen“ aufgegriffen.

Bildung und Prävention sind zwischenzeitlich aus dem Stadium der Feststellung gegenseitiger Wichtigkeit ohne wirkliche Kooperation herausgetreten. In der Veranstaltung des europäischen Bildungnetzwerkes ENETOSH wird 2011 vor allem auf die Qualifikationen im Arbeitsschutz im europäischen Maßstab eingegangen.

Im Rahmen des A+A-Kongresses 2011 steht erstmals eine ganztägige Veranstaltung zum Brand- und Katastrophenschutz mit den Institutionen und Akteuren dieses Handlungsfeldes auf dem Programm. Wenn diese aktiv werden, sind die üblichen Rahmenbedingungen der Arbeitsgestaltung außer Kraft gesetzt. Andererseits repräsentiert der Brand- und Katastrophenschutz für den Arbeitsschutz einen Beschäftigungsbereich mit erhöhter Risikostruktur.

Grundsatzthemen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

In der Veranstaltung „Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie“ wird eine Bilanz der ersten fünf Jahre GDA gezogen. Ebenso werden die neuen Schwerpunkte für die nächste GDA-Periode ab 2013 diskutiert. Projekte und Programme der GDA sind darüber hinaus in vielen anderen Kongress-Veranstaltungen präsent.

„Gefährdungsbeurteilung“ bleibt Kernthema und Basis des betrieblichen Arbeitsschutzes. Ungefähr ein Drittel aller Betriebe geben an, eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt zu haben. Es gibt aber auch einen erheblichen Bedarf zur qualitativen Weiterentwicklung der Gefährdungsbeurteilung und Integration in das betriebliche Geschehen.

Als Publikumsfavorit kann wohl schon jetzt die „Anwendung der DGUV Vorschrift 2“ gelten. Hier besteht ein großer Bedarf an konkreten Informationen, weshalb es über die Veranstaltung am ersten A+A-Tag hinaus an den Folgetagen von 12:30 bis 14:00 Uhr eine Infobörse der DGUV im Kongresszentrum mit Präsentationen und persönlicher Information gibt.

Die ganztägige „Statuskonferenz Betriebliche Gesundheitsförderung“ wird erstmals im Rahmen des A+A-Kongresses durchgeführt, und zwar als gemeinsame Veranstaltung der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung und der Basi. Im Vordergrund stehen Bilanz und Perspektiven der betrieblichen Prävention und Gesundheitsförderung für die Träger wie auch die mittlerweile nur noch schwer überschaubare Zahl von Professionen.

Die Veranstaltung „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ erhält durch das Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und das Thema Inklusion einen wichtigen Schub. Für die Prävention ist vor allem auch das großangelegte Aktionsprogramm der DGUV zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wichtig.

Fachthemen der Prävention

Die Fachthemen für Sicherheit, Gesundheit und Ergonomie im engeren Sinne bilden die Basis des A+A-Kongresses. Ein besonderes Gewicht haben dabei klassische Themen des Arbeitsschutzes, 2011 vor allem auch persönliche Schutzausrüstungen. In diesem Themenbereich treffen sich auch Kongress und internationale Fachmesse der A+A. Folgende Veranstaltungen werden 2011 stattfinden:

- Arbeitsumwelt
 - „Gefahrstoffrecht“ und „Gefahrstoffpraxis“
 - „Lärmschutz“
 - „Biologische Arbeitsstoffe“
 - „Elektromagnetische Felder“
 - „Optische Strahlung“ und „Anforderungen an Arbeitsstätten“
- Gesundheit und psychische Belastungen
 - „Kennzahlen für das betriebliche Gesundheitsmanagement“
 - „Berufskrankheiten“
 - „Arbeitsmedizinische Vorsorge“
 - „Gewalt am Arbeitsplatz“
 - „Psychische Belastungen – Qualifizierungsbedarf“ sowie „Psyche und Gesundheit in der Arbeitswelt“
- Arbeitsgestaltung/Ergonomie
 - „Maschinenergonomie“ (gemeinsam mit der GfA)
 - „Büroergonomie“
 - „Physische Belastungen“
- Arbeitssicherheit
 - „Persönliche Schutzausrüstungen“
 - „Absturzsicherung“
 - „Maschinenschutz“
 - „Explosionsschutz“
 - „Vorbeugender Brandschutz“
 - „Verkehrssicherheit“

18 – 21 October 2011
Düsseldorf, Germany



Safety, Security and Health at Work
International Trade Fair with Congress
www.AplusA.de

„Auf der A+A 2011 werden in der Veranstaltung ‚Professionen im Arbeitsschutz‘ unter anderem erstmals die Konsequenzen des demographischen Wandels für den Arbeitsschutz und seine Akteure selbst diskutiert.“

Branchen und Beschäftigtengruppen

Eine Querschnittsbetrachtung der Prävention für eine Branche hat zum Beispiel für die Veranstaltungen „Bauwirtschaft“ und „Öffentlicher Dienst“ Tradition auf der A+A. In Kooperation mit den zuständigen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen werden darüber hinaus mit den Veranstaltungen „Pflege“ und „Hochschulen“ Schwerpunkte für die im klassischen Arbeitsschutz lange nicht so stark beachteten Tätigkeiten in Pflege, Bildung und Forschung gesetzt.

Professionen in der Prävention

Der moderne Arbeits- und Gesundheitsschutz stellt selbst ein bedeutendes Beschäftigungsfeld dar mit eigenen Bedingungen und Herausforderungen. Auf der A+A 2011 werden in der Veranstaltung „Professionen im Arbeitsschutz“ unter anderem erstmals die Konsequenzen des demographischen Wandels für den Arbeitsschutz und seine Akteure selbst diskutiert. In der Veranstaltung „Neue Wege in einer modernen Arbeitsschutzverwaltung“ steht das international diskutierte Leitbild einer modernen Arbeitsschutzbehörde im Mittelpunkt.

Darüber hinaus ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz auch ein großer Bereich ehrenamtlichen Engagements. Dem tragen die Veranstaltungen „Tag der Sicherheitsbeauftragten“, „Tag der Betriebs- und Personalräte“ und „Unternehmertag“ Rechnung, die in Kooperation mit Berufsgenossenschaften und Unfallkassen beziehungsweise Gewerkschaften und Bildungseinrichtungen durchgeführt werden.

A+A International

Das Programm der „A+A International“ setzt 2011 mit 15 Veranstaltungsreihen Schwerpunkte nicht nur in den klassischen Feldern des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Kooperationspartner sind

vor allem die Internationale Arbeitsorganisation, die Weltgesundheitsorganisation und die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit sowie auf europäischer Ebene die Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Folgende internationale Veranstaltungen finden 2011 statt:

- Die internationale Konferenz der ILO „Promoting Preventative Safety and Health Culture“ wird in Kooperation mit der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) in fünf Konferenzsprachen durchgeführt. Besondere Schwerpunkte werden auf die Bereiche „Bauwirtschaft“ und „Gesundheitsarbeit“ gelegt.
- Die IVSS führt einen mehrtägigen internationalen Workshop „Promoting Employability: Activity, Health and Reintegration“ durch.
- Das europäische Bildungsnetzwerk ENETOSH lädt gemeinsam mit der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und dem Practitioner-Netzwerk ENSHPO zur Veranstaltung „Arbeitsschutzqualifikationen in Europa“.

Im Rahmen der UN-Dekade zur Verkehrssicherheit führt der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) gemeinsam mit dem Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV die Veranstaltung „Arbeit und Gesundheit im Betrieb und auf der Straße“ durch.

Partnerland der A+A 2011 ist Polen. Im Rahmen dieses Konzeptes findet am Eröffnungstag ein „Polnisch-Deutscher Dialog“ statt, der sich vor allem auch an die Institutionen und Verbände beider Länder im Handlungsfeld Prävention richtet.

Ein besonderer Schwerpunkt des internationalen Programms liegt dieses Jahr mit

mehreren Veranstaltungen bei den „persönlichen Schutzausrüstungen“. In diesem Rahmen findet erstmals gemeinsam mit der International Society for Fall Protection (IFPS) die ganztägige Veranstaltung „Absturzsicherung“ statt.

Die europäisch ausgerichtete Veranstaltung „Mensch und Maschine – vom ewigen Konflikt zur spannenden Herausforderung“ wird gemeinsam von der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft (GfA) und der ErgoMach-Gruppe durchgeführt, die sich mit dem Ziel einer Verbesserung der Kommunikation zwischen Ergonomen, Konstrukteuren, Designern, Herstellern, Käufern und Nutzern gebildet hat.

In der Veranstaltung „Berufskrankheiten“ geht es um die Berufskrankheitssysteme in Europa beziehungsweise verschiedenen europäischen Ländern unter anderem auch vor dem Hintergrund der Freizügigkeit in der erweiterten EU. ●

Autor



Foto: Basi

Bruno Zwingmann

Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi)
E-Mail: basi@dguv.de

Neuer DGUV Grundsatz 401

Das „Kompetenz-Netzwerk Prävention“

Die Mitgliederversammlung der DGUV hat auf ihrer Sitzung 1/2011 am 26./27. Mai 2011 den neuen DGUV Grundsatz 401 „Fachbereiche und Sachgebiete der DGUV“ beschlossen. Damit wurde die Grundlage gelegt zu einem ganzheitlichen Kompetenz-Netzwerk für Sicherheit und Gesundheit, das den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist.

Ein wesentliches Merkmal der gesetzlichen Unfallversicherung ist es, Veränderungen nicht als Bedrohung, sondern als willkommene Chance zur Optimierung der eigenen Strukturen zu begreifen und den Wandel aktiv zu gestalten. Im Englischen nennt man diesen Prozess „Chance Management“. Auch Prävention ist letztlich nichts anderes als „Chance Management“. Prävention bedeutet vorausschauende Einflussnahme, ständige Verbesserung und ständige Anpassung bei Änderungen der Rahmenbedingungen.

2005: Die „Bonner Erklärung“

So verwundert es nicht, dass die Mitgliederversammlung des damaligen Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) schon im Jahr 2005 mit der „Bonner Erklärung“ die Notwendigkeit betont hat, auch die Fachausschüsse als Präventionsfachgremien zu einem zeitgemäßen „Kompetenz-Netzwerk Prävention“ fortzuentwickeln.

Vor dem Hintergrund der Fusion zwischen HVBG und dem Bundesverband der Unfallkassen (BUK) im Jahr 2007 zur DGUV gerieten auch die Fachgruppen des BUK in den Focus der Betrachtung.

Dabei konnte naturgemäß in der Folge auch der Wandel in der Unfallversicherung selbst nicht unberücksichtigt bleiben. Mit den erfolgreich in eigener Verantwortung der Selbstverwaltungen vollzogenen Fusionen im gewerblichen Bereich von 26 auf nur noch 9 Berufsgenossenschaften, mit den vollzogenen und noch anstehenden Fusionen im öffentlichen Bereich einher ging die Fra-

ge: Wie passt eine Struktur mit über 40 Fachausschüssen und Fachgruppen mit etwa 260 Sachgebieten zu einer schlanken Struktur fusionierter Unfallversicherungsträger?

Sicherheit und Gesundheit

Aber auch in der Prävention stellten sich neue Herausforderungen: Mit dem Wandel in der Arbeitswelt zu stetig wachsenden Belastungen und zudem mit immer älteren Arbeitnehmern bekommt der Gesundheitsschutz eine immer größer werdende Bedeutung. Themen wie die Zunahme psychischer Belastungen oder Traumatisierungen am Arbeitsplatz, die Arbeitsplatzgestaltung für ältere Arbeitnehmer, Sucht und Drogenkonsum bei der Arbeit, Work life balance, aber auch stressbedingte Belastungen erfordern Antworten. Auch hier galt es, die Frage zu beantworten, ob wir schon alleine durch unsere Strukturen das klare Signal aussenden können: Die gesetzliche Unfallversicherung ist der Ansprechpartner für Sicherheit und Gesundheit gleichermaßen?

Neue Organisationsstruktur

Fachausschüsse und Fachgruppen einfach zusammenzulegen, wäre keine Lösung gewesen. Die Analyse der Strukturen und Inhalte brachte zutage, dass sich unterschiedliche Modelle für derartige Fachgremien entwickelt hatten. Bei den Unfallkassen existierten Kernfachgruppen und Gesamtfachgruppen mit ihren Geschäftsstellen in der Regel beim BUK. Bei den BGen hatten sich Sachgebiete und Arbeitskreise etabliert.

Nicht verwunderlich war, dass auch etliche Themen in der BG- und Unfallkassen-

Welt doppelt abgebildet wurden. Hinter gleichen Bezeichnungen standen aber nicht immer gleiche Themen und umgekehrt selbstverständlich auch.

Unter größtmöglicher Beteiligung aller UV-Träger, der Fachausschüsse und -gruppen sowie der DGUV wurde in einer Vielzahl von Sitzungen, Veranstaltungen sowie persönlichen Gesprächen mit betroffenen UV-Trägern der Entwurf eines neuen Grundsatzes sowie einer darin enthaltenen äußerst schlanken Organisationsstruktur entwickelt. Die Selbstverwaltungen aller UV-Träger haben sich inhaltlich mit dem Entwurf befasst. Überall wurde die Notwendigkeit gesehen, bewährte Strukturen mit Umsicht aufzubrechen und etwas Neues zu schaffen.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Fachausschüsse und -gruppen wurde sorgfältig und mit Augenmaß geprüft, welche Anpassungen sinnvoll und welche Fortführungen notwendig sind. Hierbei wurde die ausgewogene Balance gefunden zwischen der gesunden Bewegung und der Vermeidung von Aktionismus.

Der neue Grundsatz hat nach der seitens der Gremien der DGUV vor einiger Zeit beschlossenen neuen Bezeichnung und Nummerierung der Medien der DGUV den Titel „DGUV Grundsatz 401“ erhalten und stellt in vielerlei Hinsicht einen Meilenstein dar. So ist es gelungen, ohne Bewährtes zu zerschlagen, eine äußerst schlanke Organisationsstruktur zu entwickeln und zugleich ein Präventionsnetzwerk für Sicherheit und Gesundheit zu schaffen, mit einzelnen, aufeinander abgestimmten Elementen.



**Der DGUV Grundsatz 401:
3 Kapitel zuzüglich Anhänge
1. Kapitel: Fachbereiche
und Sachgebiete**

Die UV-Träger haben einen gesetzlich festgelegten Auftrag nach §§ 1, 14 SGB VII („mit allen geeigneten Mitteln“). Zur Unterstützung dieses Präventionsauftrages hat die DGUV 15 sogenannte Fachbereiche eingerichtet – anstelle von bislang über 40 Fachausschüssen/-gruppen –, die von „Bauwesen“ bis „Verwaltung“ trotz der schlanken Struktur dennoch alle Branchen beziehungsweise Betriebsarten abbilden. Auch auf neue Entwicklungen kann mit dem neuen Konzept reagiert werden: So sind etwa mit dem neuen Fachbereich „Gesundheit im Betrieb“ sowie mit dem Sachgebiet „Barrierefreie Arbeitsgestaltung“ (im Fachbereich Verwaltung) bereits die notwendigen Gremien verankert, um zum Beispiel die Themen „Zunahme psychischer Belastungen“ und „Inklusion“ (UN-Behindertenrechtskonvention) umfassend behandeln zu können.

Fachbereiche

Fachbereiche sind strategische, fachpolitische und koordinierende Gremien mit eigenen Strukturen, Mitgliedern und Aufgaben. Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- die Beratung und Freigabe von Themen des Zuständigkeitsbereichs mit politischer, erheblicher finanzieller oder grundsätzlicher Bedeutung;
- die Koordination der Sachgebiete, die Bildung einer für alle UV-Träger verbindlichen, einheitlichen und gesicherten Fachmeinung nach dem Prinzip „Einer für alle“ sowie
- eine intensive Öffentlichkeitsarbeit.

Vor dem Hintergrund ihrer strategischen, fachpolitischen und koordinierenden Bedeutung sind auch die Prüf- und Zertifizierungsstellen grundsätzlich den Fachbereichen zuzuordnen.

Der besonderen Funktion der Fachbereiche entsprechend gehören diesen nur solche Personen an, die über ein entsprechendes Mandat der entsendenden Institutionen/Organisationen verfügen,

so der Leiter/stellvertretende Leiter des Fachbereiches, der Leiter/stellvertretende Leiter der dem Fachbereich zugeordneten Sachgebiete sowie Vertreter der DGUV, der Sozialpartner, des BMAS, der Länder, der betroffenen Kreise, Hersteller und Betreiber. Darüber hinaus gehören den Fachbereichen Vertreter sonstiger Institutionen und weiterer Einrichtungen an, sofern für deren Mitarbeit ein Bedarf besteht. ▶

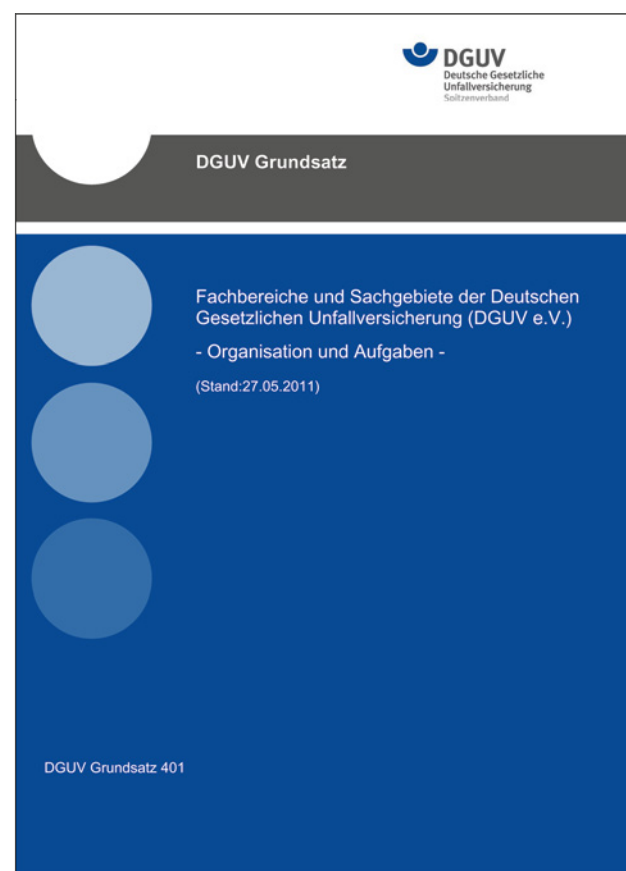
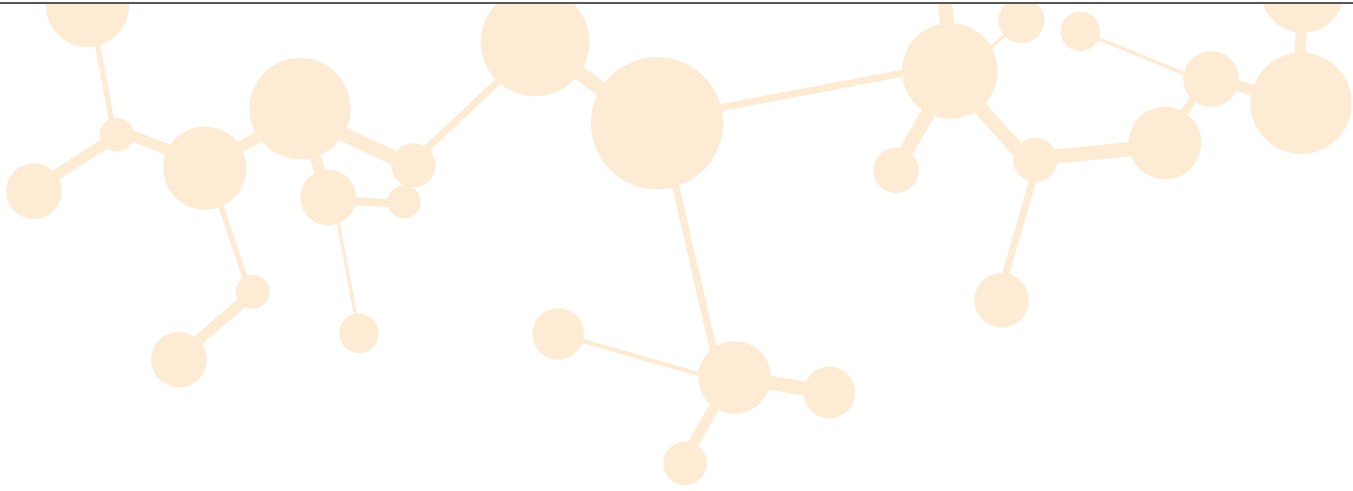


Abbildung 1: Der DGUV Grundsatz 401 kann unter www.dguv.de > Webcode: d36139 heruntergeladen werden.



Mit der Berufung geeigneter mandatierter Personen wird der entsendende Verband beziehungsweise die Institution/Organisation stimmberechtigtes Mitglied des jeweiligen Fachbereiches.

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern können zu den Sitzungen der Fachbereiche erforderlichenfalls zusätzliche Vertreter und Sachverständige eingeladen werden.

Sachgebiete

Um ihre vielfältigen Aufgaben zu erledigen, können die Fachbereiche für Teile ihres Aufgabengebietes Sachgebiete bilden. Sachgebiete sind die spezifischen Arbeitsebenen eines Fachbereiches. Der DGUV Grundsatz 401 sieht die Bildung von 97 Sachgebieten vor. Dabei ist hervorzuheben, dass die Sachgebiete – anders als noch in den Grundsätzen der Fachausschüsse und -gruppen (BGG 900 und GUV-G 9101) – nunmehr erstmals in einem verbindlichen Grundsatz verankert worden sind: mit einem ausdrücklich zugewiesenen Kompetenzkatalog, einer klar geregelten Besetzung und Arbeitsweise.

Den Sachgebieten obliegen dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- Beobachtung, Auswertung sowie Förderung von Entwicklungen im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes;
- Zusammenführung von Erkenntnissen, Erfahrungswissen und Fachmeinungen;
- Ableitung von Präventionsmaßnahmen und Strategien sowie Erarbeitung praktischer Lösungen zu

Arbeitssicherheit und Gesundheitschutzproblemen;

- Beratung von UV-Trägern, staatlichen Stellen, Betrieben, Herstellern sowie anderer interessierter Kreise in Arbeitssicherheit und Gesundheitschutz betreffenden Fragestellungen;
- Erarbeitung von Entwürfen zum DGUV Vorschriften- und Regelwerk;
- Interessenvertretung in internen und externen Fachgremien (zum Beispiel staatliche Ausschüsse, Normung etc.).

Den Sachgebieten gehören an: der Leiter/stellvertretende Leiter des Sachgebietes sowie der Leiter der Geschäftsstelle; Vertreter der DGUV; Aufsichtspersonen und sonstige Präventionsfachleute der UV-Träger sowie der Leiter/stellvertretende Leiter des jeweiligen Fachbereiches.

Mit der Berufung der genannten Personen wird die entsendende Institution/Organisation stimmberechtigtes Mitglied des jeweiligen Sachgebietes. Auch hier besteht die Möglichkeit, neben den stimmberechtigten Mitgliedern im Bedarfsfall Experten und weitere berührte Kreise, insbesondere aus der Selbstverwaltung oder Vertreter der Sozialpartner, zu den Sitzungen der Sachgebiete hinzuzuziehen.

Themen, Projektarbeit

Die Sachgebiete befassen sich mit bestimmten Themen und bearbeiten diese in der Regel projektbezogen in einer vorgegebenen Zeit, zum Beispiel eine DGUV Regel, ein Fachkonzept zur Ableitung von Präventionsstrategien etc.

Nahezu jeder Fachbereich hat dabei in den zugeordneten Sachgebieten auch Ge-

sundheitsthemen verankert. Themen, die mit profunder Kenntnis in jeder Branche, gleichzeitig aber übergreifend bearbeitet werden können.

Verantwortung des „federführenden Trägers“

Fachbereiche und Sachgebiete sind Einrichtungen der DGUV. Die Fachbereiche und Sachgebiete unter dem Dach der DGUV zu organisieren bedeutet, die Leistungen der Fachbereiche und Sachgebiete allen Mitgliedern ungeachtet deren Größe und Leistungsvermögen zur Verfügung zu stellen. Die DGUV hat – von wenigen Ausnahmen abgesehen – ganz der Idee des Präventionsnetzwerkes folgend die Federführung für die Fachbereiche und Sachgebiete einvernehmlich auf ihre Mitglieder (die UV-Träger) übertragen. Getreu des Prinzips „Einer für alle“ bedeutet dies nicht nur, dass der federführende Träger seinen Fachbereich und/oder seine Sachgebiete treuhänderisch für alle und damit branchen- und bereichsübergreifend führt. Es bedeutet auch, dass dem federführenden Träger insbesondere die Verantwortung für die Organisation des Fachbereiches beziehungsweise Sachgebietes zukommt, unter anderem für die sachgerechte Ausstattung sowie die erforderliche personelle und sächliche Unterstützung. Nicht zuletzt obliegt dem federführenden Träger damit die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Fachbereich und Sachgebiet.

2. und 3. Kapitel: Unfallverhütungsvorschriften und Regeln

Mit den Kapiteln 2 und 3 wurden Verfahren zur Erarbeitung von Unfallverhütungsvorschriften und Regeln erarbeitet, die sich an den Formulierungen in den

bisherigen Grundsätzen der Fachausschüsse /-gruppen (BGG 900 und GUV-G 9101) orientieren. Dabei wurden die speziellen Aufgaben von Fachbereichen und Sachgebieten sowie die Prüfkriterien zur Erarbeitung von Unfallverhütungsvorschriften nach § 15 SGB VII berücksichtigt.

– Inhaltliche Neuausrichtung

Neben der organisatorischen Neuausrichtung, für die der neue DGUV Grundsatz 401 die Grundlage gelegt hat, ist selbstverständlich auch eine inhaltliche Neuausrichtung unabdingbar, um langfristig bestehen zu können. Dabei steht die Frage im Vordergrund: Welche Aufgaben haben die neuen Fachbereiche und Sachgebiete zukünftig?

– Neue Branchenregeln

Durch den absoluten Vorrang staatlichen Rechts in § 15 SGB VII ist der Erlass neuer bzw. die Überarbeitung vorhandener Unfallverhütungsvorschriften nahezu unmöglich geworden – von wenigen Ausnahmen wie der DGUV Vorschrift 2 oder der künftigen DGUV Vorschrift 1 einmal abgesehen.

Mit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie – GDA – sind auch die Unfallversicherungsträger die Verpflichtung eingegangen, ein kohärentes und mit dem Staat abgestimmtes Vorschriften- und Regelwerk aufzubauen. Dies steht in direktem Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um die Außerkraftsetzung von Unfallverhütungsvorschriften.

Die Umsetzung allgemein gehaltener Schutzziele im staatlichen Arbeitsschutz-

recht stellt die Betriebe vor kaum lösbare Probleme. Und das Technische Regelwerk hilft an vielen Stellen auch nicht weiter.

Einen wesentlichen Aspekt der inhaltlichen Neuausrichtung der Fachbereiche und Sachgebiete gibt das am 31.8.2011 unterzeichnete Leitlinienpapier im Arbeitsschutz vor: Die Erarbeitung von sogenannten „Branchenregeln“. Schriften, die das gesamte Spektrum des betrieblichen Arbeitsschutzes im Sinne eines tätigkeits-, arbeitsplatz- oder arbeitsverfahrenbezogenen Gesamtkompodiums abdecken. Schriften, die nicht nur die gesamte Kompetenz der Unfallversicherung in der Prävention widerspiegeln, sondern vor allem auch Schriften, die die Sprache der Betriebe sprechen. Eine Schlüsselaufgabe der Fachbereiche und Sachgebiete wird es daher künftig sein, dass diese als Übersetzer komplexer Sachverhalte insbesondere für KMU (kleine und mittlere Unternehmen) fungieren.

– Mitarbeit in der Normung

Im neuen Leitlinienpapier im Arbeitsschutz weist der Staat den Technischen Ausschüssen eine völlig neue Bedeutung zu. Die Mitarbeit der Experten aus den Fachbereichen und Sachgebieten in diesen staatlichen Ausschüssen neuer Art bekommt damit eine völlig neue Dimension. Dabei spielt ein weiteres Thema eine besondere Rolle: die Mitarbeit in der Normung. Hierzu findet sich im neuen DGUV Grundsatz 401 der Hinweis, dass die Fachbereiche intensiv in der Normung mitwirken. Unbestritten ist die Mitarbeit in der Normung ein wirksames Instrument der Prävention. Gerade die Frage nach dem Stellenwert und der

Rolle der Fachbereiche in der Normung ist damit von hoher Relevanz.

– Prüfung, Zertifizierung und Präventionsforschung

Daneben gibt es noch eine ganze Reihe bedeutender Aufgaben, die auch von den neuen Fachbereichen bewältigt werden müssen. Beispielhaft zu nennen ist hier nur die Prüfung und Zertifizierung. Fachbereichsarbeit und Prüf- und Zertifizierungstätigkeit befruchten sich gegenseitig durch die enge Verbindung zwischen Herstellern, Betreibern, Normung sowie Forschung und Entwicklung. Im Ergebnis wird so ein Regelkreis für sichere und gesundheitsgerechte Produkte gebildet.

Nicht zu vergessen ist dabei auch die Präventionsforschung. Die Kenntnis von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen ist für die zielgerichtete Bekämpfung arbeitsbedingter Gefahren für Leben und Gesundheit unabdingbar. Daher besitzt die Forschung im Rahmen der Prävention traditionell einen hohen Stellenwert.

– Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation

Aber wie immer gilt der alte Grundsatz: „Tue Gutes und rede darüber“. Öffentlichkeitsarbeit und Berichtswesen sind als zwingende Elemente im neuen DGUV Grundsatz 401 festgeschrieben worden. Die Fachbereiche und Sachgebiete sind nicht nur gehalten, sondern gut beraten, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache zu werben und offensiv nach außen zu agieren. Aber auch die interne Kommunikation, das heißt der intensive Austausch zwischen allen Elementen des Präventionsnetzwerkes, erhält eine besondere Bedeutung. ▶



Hierzu soll eine webbasierte Wissensplattform im deutschsprachigen Raum eingerichtet werden. Die Plattform soll den einzelnen Mitgliedern der Fachbereiche und Sachgebiete die Arbeit und den Informationsaustausch untereinander erleichtern und den Unternehmen und Versicherten als Informationsplattform dienen.

Deregulierung

Der neue DGUV Grundsatz 401 ersetzt die bisherigen vier Schriften BGG 900 und GUV-G 9101 (Grundsätze der Fachausschüsse bzw. der Fachgruppen), die Geschäftsordnung der Fachausschüsse sowie die BGI 900 (Scope der Fachausschüsse) und leistet damit zugleich einen Beitrag zur Deregulierung des Regelwerkes der DGUV.

Zusammenfassung

Zusammenfassend ist der DGUV Grundsatz 401 durch folgende wesentliche Elemente gekennzeichnet:

- das Zusammenwachsen von Fachausschüssen /-gruppen sowie deren Sachgebieten zu einem den Herausforderungen der Zukunft gewachsenen ganzheitlichen Kompetenz-Netzwerk für Sicherheit und Gesundheit;
- die Beschreibung der Rolle und Funktion der Elemente dieses Kompetenz-Netzwerkes sowie dessen interdisziplinäre Zusammensetzung;

- die Umsetzung des Prinzips „Einer für alle“;
- die Verantwortung der DGUV und ihrer Mitglieder für die Funktionsfähigkeit jedes einzelnen Elementes des Kompetenz-Netzwerkes;
- die übergreifende Abstimmung und Kommunikation sowie den regelmäßigen Erfahrungsaustausch innerhalb des Kompetenz-Netzwerkes sowie
- durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation untereinander.

Gleichwohl muss berücksichtigt werden, dass die Umstellung auf die neuen Strukturen naturgemäß nicht von heute auf morgen erfolgen kann, sondern eine gewisse Übergangszeit benötigt.

Veränderungen werden in Zukunft zudem noch schneller aufeinander folgen. Wir werden daher immer wieder Inhalte, Strukturen und Prozesse anpassen müssen. Zudem muss beobachtet werden, ob und inwiefern sich die neuen Strukturen sowie das Zusammenspiel zwischen Fachbereichen und Sachgebieten auch in der Praxis bewähren. Aus diesem Grund ist die DGUV beauftragt worden, im Einvernehmen mit den UV-Trägern den „Grundsatz der Fachbereiche und Sachgebiete“ (einschließlich deren Struktur) im Jahr 2014 im Hinblick auf Praktikabilität hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. ●

Autoren



Foto: BG BAU

Marcus Hussing

Leiter des Referats
„Koordination Ausschüsse“, DGUV
E-Mail: marcus.hussing@dguv.de



Foto: DGUV

Karl-Heinz Noetel

Leiter Stabsbereich / Beauftragter
DGUV, Berufsgenossenschaft der
Bauwirtschaft (BG BAU)
E-Mail: karl-heinz.noetel@bgbau.de

Sichtbarkeit von Schulranzen

Nur freiwillig hell?

Kinder können auf ihrem Schulweg von anderen Verkehrsteilnehmern leicht übersehen werden. Die Norm zu Schulranzen enthält deshalb Anforderungen an die Sichtbarkeit. Handelt es sich hierbei um Sicherheitsanforderungen im Sinne des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes?



Foto: Shutterstock/STILFX

Sichtbarkeit bringt Sicherheit: Besonders im Dunkeln, bei schlechtem Wetter und in der Dämmerung kann die Sichtbarkeit überlebenswichtig sein. Da fast alle Grundschul Kinder mit Schulranzen zur Schule kommen, liegt nahe, diese zur Verbesserung der Sichtbarkeit zu nutzen. Die gesetzliche Unfallversicherung hat deshalb schon vor vielen Jahren erfolgreich darauf hingewirkt, dass in die DIN 58124 zu Schulranzen Sicherheitsanforderungen an die Sichtbarkeit aufgenommen werden.

DIN-Norm zu Schulranzen

Die DIN 58124 „Schulranzen – Anforderungen und Prüfung“ regelt seit ihrem ersten Erscheinen 1986 Anforderungen an

Schulranzen; im September 2010 wurde sie zuletzt aktualisiert. Im Anwendungsbereich verweist sie auf das Ziel, dass Schulkinder durch normgerechte Schulranzen auf ihrem Schulweg von den übrigen Verkehrsteilnehmern besser und rechtzeitig erkannt werden. Zielgruppe für Schulranzen sind laut Norm Schulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren.

Schulranzen, die die DIN 58124 erfüllen, können als praktisch, ergonomisch und sicher gelten. Dazu müssen sie Anforderungen unter anderem zu den Trageeigenschaften und zum Schutz der zu transportierenden Schulbedarfsgegenstände einhalten (Regenwasserdichtheit).

Für die Sichtbarkeit gelten folgende Anforderungen an Materialien (Abbildungen 1 und 2):

- Mindestens 10 Prozent der Vorder- und Seitenflächen müssen mit retroreflektierendem Material ausgestattet sein. In der Dunkelheit wird dadurch das Licht zum Beispiel von Scheinwerfern zurückgeworfen.
- Mindestens 20 Prozent der Fläche muss mit fluoreszierendem Material ausgestattet sein, also bei Tag und in der Dämmerung gut leuchten. Die Norm lässt hierfür die Farben orange-rot und gelb zu. Mit diesen aus dem Straßenverkehr bekannten Warnfarben wird automatisch Gefahr assoziiert.

Mode statt Sicherheit?

„Sicherheit ist wichtig – gerade für die kleinen Verkehrsteilnehmer“, schreibt ein Hersteller von Schulranzen auf seiner Website. Deshalb seien seine Schulranzen nach DIN 58124 hergestellt – allerdings nur die speziellen „DIN-Modelle“. Die meisten Ranzen dieses Herstellers verzichten jedoch auf fluoreszierendes Material. Bei einem anderen Hersteller das gleiche Muster: „Modische Motive prägen den unvergleichbaren Look (...). Die Schulranzen sind dabei aber nicht nur trendig, sondern vor allem auch sicher.“ Allerdings wird auch hier nur retroreflektierendes Material verwendet – das fluoreszierende grelle Orange ist nur bei wenigen Modellen zu finden. ▶



Foto: Scout



Abbildung 1 und 2: DIN 58124: Mindestens 10 Prozent der Vorder- und Seitenflächen müssen mit retroreflektierendem Material ausgestattet sein und mindestens 20 Prozent mit fluoreszierendem Material.

„Das aktuelle Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) will den Schutz des Verbrauchers stärken und gerade nicht hinter dem Schutzniveau des 2004 abgelösten Gerätesicherheitsgesetzes (GSG) zurückbleiben.“



Abbildung 3: Schulranzen ohne Warnfarben sind in Geschäften in großer Zahl zu finden

Immerhin: Retroreflektierendes Material ist inzwischen weit verbreitet. Zugunsten modischer Motive verzichten viele Hersteller aber auf fluoereszierendes Material. Das ist so, als ob Warnwesten nur noch mit retroreflektierenden Streifen ausgestattet wären.

Schulranzen ohne Warnfarben sind in Geschäften in großer Zahl zu finden (Abbildung 3). „Aus modischen Gründen, so heißt es bei Herstellern, werden sie einfach weggelassen. Angeblich, weil die kleinen Kunden große orangerote oder gelbe Signalfächen ablehnen“¹, schreibt Stiftung Warentest. Mode wird somit vor Sicherheit gesetzt.

* _____

- 1 „Test“ 4/2006, S. 71.
- 2 Deutsches Institut für Normung, Fragen und Antworten, URL: <http://www.din.de/cmd?level=tpl-rubrik&cmsrubid=47513>, abgerufen am 26.8.2011.
- 3 Wilrich, Thomas: Mittelbare Sicherheit als Teil der Produktsicherheit nach GPSG? Gutachten für die DGUV, 2011.
- 4 Bundestags-Drucksache 15/1620 vom 29.9.2003, S. 28 f.
- 5 König, Alexandra: Produktsicherheitsgesetz und Produkthaftung, 2003, S. 61.
- 6 Bekanntmachung im Bundesanzeiger Nr. 8 vom 14.1.2011, S. 141, abrufbar unter www.baua.de

Rechtliche Anforderungen

„DIN-Normen sind Empfehlungen, deren Anwendung freiwillig ist“, so das Deutsche Institut für Normung.² Dies gilt natürlich auch für die Ranzennorm. Welche Sicherheitsanforderungen gelten aber verbindlich?

Schulranzen sind Verbraucherprodukte, für sie gelten die Anforderungen des § 4 Abs. 2 Satz 1 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG). Danach muss ein Produkt so beschaffen sein, dass bei seiner Verwendung Sicherheit und Gesundheit von Verwendern nicht gefährdet werden. Gefordert wird also eine „Verwendbarkeit ohne Gefahr“.

Sind auf dieser Grundlage Hersteller verpflichtet, entsprechend der DIN 58124 fluoereszierendes Material zu verwenden? Diese Frage ist von hoher Relevanz für alle Beteiligten: Wird sie positiv beantwortet, müsste die zuständige Marktüberwachungsbehörde nach § 8 Abs. 4 Satz 1 GPSG die „erforderlichen Maßnahmen (treffen), wenn sie den begründeten Verdacht hat, dass ein Produkt nicht den Anforderungen nach § 4 entspricht“. Die Behörde ist befugt, den Verkauf von solchen Produkten zu verbieten.

Im Jahr 2010 wurde von den Marktüberwachungsbehörden die Frage aufgeworfen, ob die Anforderungen hinsichtlich Sichtbarkeit überhaupt Sicherheitsanfor-

derungen im Sinne des GPSG sind. Der Arbeitsausschuss Marktüberwachung (AAMÜ) als Gremium der Marktüberwachungsbehörden war im November 2010 mit nur einer Enthaltung der Auffassung, „dass die Frage der Forderung nach Reflektoren an Schulranzen bei der sicherheitstechnischen Beurteilung i. S. des GPSG nicht zu berücksichtigen ist“.

Welches Sicherheitsverständnis?

Die Marktüberwachungsbehörden gehen wie eine Reihe von Kommentatoren davon aus, dass das GPSG nur Gefährdungen betrachtet, die von dem Produkt selbst ausgehen. Fehlt bei einem Schulranzen fluoereszierendes Material, gefährdet der Ranzen hierdurch aber nicht unmittelbar das Schulkind. Diese enge Interpretation ergibt sich jedoch nicht zwangsläufig aus § 4 Abs. 2 GPSG. Nur in § 5 GPSG ist die Rede von Gefahren, die von einem Verbraucherprodukt ausgehen. § 5 GPSG gilt bei Verbraucherprodukten allerdings immer nur zusätzlich zu § 4 GPSG.

Ist dies die richtige Interpretation des Gesetzes? Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat hierzu ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.³ Dieses Gutachten kommt zu folgendem Schluss: Auch wenn das GPSG in diesem Punkt nicht eindeutig ist, spricht vieles für einen umfassenden Sicherheitsbegriff des GPSG, also nach einer Beschaffenheit, die kein „Sicherheitsdefizit“ aufweist:

- Das 2004 durch das GPSG abgelöste Gerätesicherheitsgesetz (GSG) forderte: Produkte müssen so beschaffen sein, dass Benutzer bei ihrer Verwendung „gegen Gefahren aller Art für Leben oder Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Art der bestimmungsgemäßen Verwendung gestattet.“ (§3 Abs. 1 Satz 2 GSG).

Das GPSG will den Schutz des Verbrauchers stärken und gerade nicht hinter dem Schutzniveau des GSG zurückbleiben, so die Gesetzesbegründung.⁴ Dem Sicherheitsbegriff des §4 Abs. 2 GPSG können somit aus Gründen des Verbraucherschutzes auch Gefährdungen des Verbrauchers zugerechnet werden, die nicht vom Produkt ausgehen, wie das fehlende Sichtbarmachen im Straßenverkehr.

- Der §4 Abs. 2 GPSG setzt die EG-Produktsicherheitsrichtlinie 2001/95/EG um. Daher ist er europarechtskonform auszulegen. Die Produktsicherheitsrichtlinie definiert in ihrem Art. 2b ein Produkt als sicher, das bei seiner Verwendung keine oder – unter Wahrung eines hohen Schutzniveaus für die Gesundheit und Sicherheit von Personen – nur geringe, vertretbare Gefahren birgt. Die Richtlinie weist insbesondere auf die Gruppen von Verbrauchern hin, die bei der Verwendung des Produkts einem Risiko ausgesetzt sind, vor allem Kinder und ältere Menschen. Als Kriterium für die Beurteilung, ob die Sicherheitsanforderungen eingehalten sind, nennt die Produktsicherheitsrichtlinie in Art. 3 Abs. 3f.) „die Sicherheit, die von den Verbrauchern vernünftigerweise erwartet werden kann“. Hier ist nicht von Verwendung des Produkts oder seiner Fehlanwendung die Rede – es geht also um mehr als um die sich aus dem Produkt selbst ergebenden Gefahren. Dieses Kriterium ist zwar nicht in das GPSG übernommen worden, bei europarechtskonformer Auslegung aber zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung ist nach Art. 3 Abs. 3e außerdem der „derzeitige Stand des Wissens und der Technik“ zu berücksichtigen, womit wieder die Schulranzennorm DIN 58124 ins Spiel kommt.

Das EG-Recht stellt nicht auf die Herkunft der Gefahren ab, sondern darauf, ob eine Gefahr noch mit der zu erwartenden Verwendung zu vereinbaren ist oder nicht. Das EG-Recht betont gerade nicht, dass die Gefahr vom Produkt selbst ausgehen muss. Gefahren sind nur hinzunehmen, wenn sie funktionsnotwendig sind. Zu berücksichtigen ist dabei, ob die Gefahr mit Sicherungsmöglichkeiten verringert oder ganz beseitigt werden kann. „Wird eine bestehende Sicherungsmöglichkeit nicht eingesetzt, kann ein Produkt auch aus diesem Grund unsicher sein. ... Je größer die Risiken für die Gesundheit beziehungsweise für das Leben der Verbraucher sind, desto eher sind Sicherungsmöglichkeiten zu ergreifen“.⁵

Das lässt sich auf Schulranzen übertragen. Das Risiko der schlechten Erkennbarkeit ist unbestritten vorhanden. Je größer dieses bewertet wird – und die DIN 58124 bewertet es als hoch –, desto eher ist das Anbringen fluoreszierender Materials nach §4 Abs. 2 GPSG (in der europarechtlich geleiteten Auslegung) notwendig. Schulkinder sind bei der Verwendung von Schulranzen Risiken im Straßenverkehr ausgesetzt, die durch eine bestehende Sicherungsmöglichkeit ausgeräumt werden können.

Schulranzennorm: Stand der Technik

„Bei der Beurteilung, ob ein Produkt den Anforderungen ... entspricht, können Normen ... zugrunde gelegt werden.“ (§4 Abs. 2 Satz 3 GPSG). Die Schulranzennorm DIN 58124 wurde vom Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte ermittelt und von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Bundesanzeiger bekannt gemacht.⁶ Damit löst die Norm die Vermutungswirkung aus: Der Hersteller kann davon ausgehen, dass sein Produkt bei korrekter Anwendung der Normen die betreffenden, grundlegenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit erfüllt.

Fazit

Ob das GPSG ein enges Sicherheitsverständnis fordert oder von einem umfassenden Sicherheitsanspruch gerade auch für Kinder ausgeht, ist eine Frage der rechtlichen Wertung. Wieso die Markt-

überwachungsbehörden allerdings gerade bei der Sicherheit von Schulkindern das Gesetz eng interpretieren und damit Schulranzen zulassen, die die gegebenenfalls überlebenswichtige Sichtbarkeit von Schulkindern im Straßenverkehr nicht bieten, ist nicht einleuchtend. Allerdings sollten auch die Eltern darauf achten, dass ihre Kinder Schulranzen verwenden, die entsprechend der Norm fluoreszierende Materialien besitzen.

Im Rahmen der Novellierung des GPSG zum Produktsicherheitsgesetz und der Novellierung der EG-Produktsicherheitsrichtlinie wäre geboten, eine Klarstellung hinsichtlich des weiten Sicherheitsbegriffs aufzunehmen. ●

Autoren



Foto: DGUV/Klaus Fischer

Rüdiger Reitz

Leiter des Referats „Produktsicherheit und DGUV Test“, DGUV
E-Mail: ruediger.reitz@dguv.de



Foto: Privat

Prof. Dr. Thomas Wilrich

Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Hochschule München, Fakultät
Wirtschaftsingenieurwesen
E-Mail: wilrich@hm.edu

Aktuelles aus dem ASTA

Der Stand der Erarbeitung neuer Arbeitsstättenregeln

Sieben Jahre nach Inkrafttreten der 2004 novellierten Arbeitsstättenverordnung wurden bislang acht Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) bekannt gemacht. Wurde das zu einem Regelungsbereich noch nicht getan, können ersatzweise die alten Arbeitsstätten-Richtlinien weiterhin bis Ende 2012 zur Umsetzung herangezogen werden.

Stand der Arbeiten im ASTA

Nach § 3a Absatz 1 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, dass die Arbeitsstätte so entsprechend der Verordnung und dem Anhang eingerichtet und betrieben wird, dass für die Beschäftigten keine Gefährdung für Sicherheit und Gesundheit

entsteht. Die ASR zeigen auf, wie die in der Verordnung gestellten Anforderungen erfüllt werden können. Bei ihrer Einhaltung lösen sie eine Vermutungswirkung zugunsten des Arbeitgebers aus, dass er die in der ArbStättV gestellten allgemeinen Anforderungen erfüllt hat. Wendet der Arbeitgeber die ASR nicht an, muss er nach vorheriger Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) durch andere Maßnahmen die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz der Beschäftigten erreichen.

Der Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eingerichtet, um dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene entsprechende ASR und sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für die Sicherheit und

Gesundheit der Beschäftigten in Arbeitsstätten zu ermitteln. Zugleich soll er das BMAS in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Arbeitsstätten

„Die UV-Träger bieten für eine Vielzahl von Einzelaspekten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Arbeitsstätten qualitätsgesicherte Handlungshilfen für die Praxis.“

beraten. Am 1. Oktober 2009 trat der ASTA zu seiner zweiten Berufungsperiode zusammen. Sieben Jahre nach Inkrafttreten der 2004 novellierten ArbStättV

wurden bislang acht ASR vom BMAS im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL.) bekannt gemacht:

- ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ (GMBL. Nr. 33 vom 16. Juli 2007, S. 674)
- ASR A1.7 „Türen und Tore“ (GMBL. Nr. 78 vom 3. Dezember 2009, S. 1619, zuletzt geändert GMBL. Nr. 35 vom 23. Juni 2010, S. 751)
- ASR A2.3 „Fluchtwege, Notausgänge; Flucht- und Rettungsplan“ (GMBL. Nr. 45 vom 28. September 2007, S. 902; ergänzt durch GMBL. Nr. 16 vom 1. Juni 2011, S. 303)
- ASR A3.4 „Beleuchtung“ (GMBL. Nr. 16 vom 1. Juni 2011, S. 303)

- ASR A3.4/3 „Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsleitsysteme“ (GMBL. Nr. 32 vom 14. Juli 2009, S. 684; geändert durch GMBL. Nr. 16 vom 1. Juni 2011, S. 318)
- ASR A3.5 „Raumtemperatur“ (GMBL. Nr. 35 vom 23. Juni 2010, S. 751)
- ASR A4.3 „Erste-Hilfe-Räume, Mittel, Einrichtungen zur Ersten Hilfe“ (GMBL. Nr. 85/86 vom 27. Dezember 2010, S. 1764)
- ASR A4.4 „Unterkünfte“ (GMBL. Nr. 35 vom 23. Juni 2010, S. 753)

Die ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ wurde im ASTA beschlossen und steht vor der Bekanntmachung im GMBL. Weitere neun ASR werden zurzeit erarbeitet. Einen Überblick über den Bearbeitungsstand der ASR und die zu ersetzenden Arbeitsstätten-Richtlinien bietet **Tabelle 1.** ▶

Nähere Informationen zu Veränderungen oder Neuerungen in den bereits im GMBL. bekannt gemachten ASR finden sich unter www.dguv.de > Webcode: d104594.

Tabelle 1: Bearbeitungsstand von ASR (15.3.2011)

Nr.	Arbeitsstättenregel	zu ersetzende Arbeitsstätten-Richtlinien
1	ASR A1.2 Raumabmessungen und Bewegungsflächen	
2	ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	
3	ASR A1.5/1,2 Fußböden	ASR 8/1 Fußböden
4	ASR A1.6 Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände	ASR 8/4 Lichtdurchlässige Wände
5	ASR A1.7 Türen und Tore	ASR 10/1 Türen und Tore ASR 10/5 Glastüren, Türen mit Glaseinsatz ASR 10/6 Schutz gegen Ausheben, Herausfallen und Herabfallen von Türen und Toren ASR 11/1-5 Kraftbetätigte Türen und Tore
6	ASR A1.8 Verkehrswege	ASR 17/1,2 Verkehrswege ASR 18/1-3 Fahrtreppen und Fahrsteige ASR 20 Steigeisengänge und Steigleitern
7	ASR A2.1 Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen	ASR 8/5 Nicht durchtrittssichere Dächer ASR 11/1-3 Schutz gegen Absturz und herabfallende Gegenstände
8	ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände	ASR 13/1,2 Feuerlöscheinrichtungen
9	ASR A2.3 Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan	ASR 10/1 Türen und Tore sowie ASR 17/1,2 Verkehrswege in Bezug auf die Gestaltung der Fluchtwege und Notausgänge; Empfehlung des BMAS zur Aufstellung von Flucht- und Rettungsplänen nach § 55
10	ASR A3.4 Beleuchtung	ASR 7/1 Sichtverbindung ASR 7/3 Künstliche Beleuchtung ASR 41/3 Künstliche Beleuchtung für Arbeitsplätze und Verkehrswege im Freien
11	ASR A3.4/3 Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsleitsysteme	ASR 7/4 Sicherheitsbeleuchtung
12	ASR A3.5 Raumtemperatur	ASR 6 Raumtemperaturen
13	ASR A3.6 Lüftung	ASR 5 Lüftung
14	ASR A4.1 Sanitäräume	ASR 34/1-5 Umkleieräume ASR 35/1-4 Waschräume ASR 35/5 Waschelegenheiten außerhalb von erforderlichen Waschräumen ASR 37/1 Toiletten
15	ASR A4.2 Pausen- und Bereitschaftsräume	ASR 29/1-4 Pausenräume ASR 31 Liegeräume
16	ASR A4.3 Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe	ASR 38/2 Sanitäräume ASR 39/1,3 Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe
17	ASR A4.4 Unterkünfte	Richtlinien für die Unterkünfte ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, BGBl. I S. 193 vom 24. März 1971
18	Ergänzende Anforderungen an Baustellen	ASR 45/1-6 Tagesunterkünfte auf Baustellen ASR 47/1-3,5 Waschräume auf Baustellen ASR 48/1,2 Toiletten und Toilettenräume auf Baustellen
19	ASR V3a.2 barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten	

● = ASR im GMBL. bekannt gemacht ● = ASR im ASTA verabschiedet



Abbildung: Verkehrsweg Treppe

Falls zu einem Regelungsbereich des Einrichtens und Betriebens von Arbeitsstätten noch keine neue ASR bekannt gemacht wurde, können ersatzweise die alten Arbeitsstätten-Richtlinien weiterhin bis Ende 2012 zur Umsetzung herangezogen werden. Dies gilt jedoch nur, wenn sie einen Bezug zu den Vorschriften der ArbStättV haben und noch dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie den gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen. Ansonsten kann auf andere aktuellere Regelwerke beispielsweise der UV-Träger zurückgegriffen werden. Mit Bekanntmachung der ASR gelten die entsprechenden Arbeitsstätten-Richtlinien nicht weiter fort (§ 8 Abs. 2 ArbStättV).

Handlungshilfen der UV-Träger zur Umsetzung der ArbStättV

Arbeitsstättenregeln können durch ausgewählte Literaturhinweise ergänzt werden, in denen zur Untersetzung einzelner Schutzziele Handlungshilfen der UV-Träger und anderer Institutionen aufgeführt werden. In der ASR A3.4 „Beleuchtung“ wurde zum Beispiel der Hin-

weis auf die BG-Information 856 „Beleuchtung im Büro“ aufgenommen, die dem Anwender Hilfestellungen bei der Planung der künstlichen Beleuchtung für verschiedene Bürotypen gibt.

Eine wichtige Aufgabe der Präventionsfachgremien der DGUV ist es, unter Einbeziehung der betroffenen Kreise qualitätsgesicherte Handlungshilfen für die Umsetzung von staatlichen Arbeitsschutzvorschriften zu erarbeiten. Für eine Vielzahl von Einzelaspekten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Arbeitsstätten bieten die UV-Träger entsprechende Handlungshilfen für die Praxis.

Eine aktuelle Gegenüberstellung der Anforderungen der ArbStättV und der Handlungshilfen der UV-Träger bietet www.dguv.de › Webcode: d38755.

„Änderungen der ArbStättV haben direkten Einfluss auf die Gestaltung des ASTA-Arbeitsprogramms für den Zeitraum 2009 – 2013.“

Entsprechende Handlungshilfen sollen künftig die UVT-Branchenregeln ergänzen, die im Kombinationsmodell in den

Präventionsfachgremien (Fachbereichen und Sachgebieten) erarbeitet wurden. Kernfunktion dieser Branchenregeln ist es, die insbesondere in staatlichen Re-

geln konkretisierten Anforderungen des betrieblichen Arbeitsschutzes für die Betriebe einer bestimmten Unternehmenssparte (insbesondere kleine und mittlere Betriebe) oder öffentlichen Einrichtung in Form eines tätigkeits-, arbeitsplatz- oder arbeitsverfahrenbezogenen Gesamtkompodiums aufzubereiten.

Wesentliche Änderungen der ArbStättV

Am 26. Juli 2010 wurde die 5. Änderung der ArbStättV im Bundesgesetzblatt als Artikel 4 der „Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2006/25/EG zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung und

Weitere Informationen

Die im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gemachten Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) können unter www.baua.de – Themen von A-Z: Arbeitsstätten – heruntergeladen werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Arbeitsstättenregeln, die im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gemacht wurden, finden sich unter www.dguv.de › Webcode: d104594.

Eine aktuelle Gegenüberstellung der Anforderungen der ArbStättV und der Handlungshilfen der UV-Träger bietet www.dguv.de › Webcode: d38755. Die hier aufgeführten Schriften können in der Regel kostenfrei aus der Publikationsdatenbank der DGUV unter publikationen.dguv.de heruntergeladen werden.

zur Änderung von Arbeitsschutzverordnungen“ bekannt gemacht. Sie beinhaltet die folgenden wesentlichen Neuerungen:

- Erweiterung des Anwendungsbereiches der ArbStättV in Bezug auf die Sicherheitskennzeichnung. Damit wird die Richtlinie 92/58/EWG nunmehr vollständig durch die ArbStättV umgesetzt (§1 Abs. 2).
- Aufnahme der Anforderung, eine spezifische Gefährdungsbeurteilung in Bezug auf das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten fachkundig zu erstellen (neuer §3 Abs. 1–3).
- Anforderungen an Unterkünfte sind künftig nicht mehr auf Baustellen beschränkt, sondern gelten für alle Arbeitsstätten wie zum Beispiel beim Einsatz von Saisonarbeitskräften (§6 Abs. 5).
- Verlängerung der Übergangsregelung für Arbeitsstättenrichtlinien bis zum 31. Dezember 2012, wenn sie nicht vorher durch ASR ersetzt werden (§8 Abs. 2).

„Führen neue Anforderungen in einer ASR in bestehenden Arbeitsstätten zu umfangreichen Änderungen oder unverhältnismäßig hohem Aufwand, dann soll der ASTA in der ASR zusätzlich andere Gestaltungslösungen mit Vermutungswirkung beschreiben, die ein vergleichbares Niveau von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten gewährleisten.“

- Aufnahme eines Paragraphen zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, damit vorsätzliche oder fahrlässige Gefährdungen der Beschäftigten durch die Aufsichtsbehörden geahndet werden können (neuer §9).
- Aufnahme der Anforderung, Sitzgelegenheiten am Arbeitsplatz bereitzustellen (Punkt 3.3 Abs. 2 Anhang).
- Anforderungen zu extraauralen Lärmeinwirkungen am Arbeitsplatz wurden aufgrund der LärmVibrationsArbSchV überarbeitet (Punkt 3.7 Satz 2 Anhang).

Diese Änderungen haben direkten Einfluss auf die weitere Gestaltung des ASTA-Arbeitsprogramms für den Zeitraum 2009–2013, das zurzeit fortgeschrieben wird. So werden darin neue Projekte vorgesehen, wie zum Beispiel Erarbeitung einer ASR zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung nach §3 ArbStättV sowie Ermittlung einer ASR zur Vermeidung und Beurteilung extraauraler Wirkungen des Lärms nach Punkt 3.7 Satz 2 Anhang ArbStättV.

Bestandsschutz in bestehenden Arbeitsstätten?

Kommt es aufgrund der Fortentwicklung des Standes der Technik, der Arbeitsmedizin und der Hygiene zu veränderten Anforderungen (insbesondere Maßzahlen) in ASR, dann sind diese Regelungen im Grundsatz ohne Übergangsregelung als neuer Maßstab für das zu erreichende Schutzniveau zu berücksichtigen. Der Arbeitgeber von bestehenden Arbeitsstätten hat im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, ob er die Arbeitsstätte den neuen Anforderungen entsprechend anpassen muss oder ob die bestehende Arbeitsstätte auch weiterhin den Anforderungen der ArbStättV entspricht.

Führen neue Anforderungen in einer ASR in bestehenden Arbeitsstätten zu umfangreichen Änderungen oder unverhältnismäßig hohem Aufwand, dann soll der ASTA in der ASR zusätzlich andere Gestaltungslösungen mit Vermutungswirkung beschreiben, die ein vergleichbares Niveau von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten gewährleisten. Diese Ersatzmaßnahmen können nur so lange herangezogen werden, bis die Arbeitsstätte wesentlich umgebaut oder Arbeitsverfahren wesentlich umgestaltet werden.

So wird beispielsweise in der ASR A3.4 „Beleuchtung“ die Einrichtung und Nutzung von Pausenräumen mit hohem Tageslichteinfall in Verbindung mit einer geeigneten Pausengestaltung als alternative Gestaltungslösung für den Fall beschrieben, dass die Forderung nach ausreichendem Tageslicht in bestehenden Arbeitsstätten oder auf Grund spezifischer betriebstechnischer Anforderungen nicht einzuhalten ist. ●

Autor



Foto: DGUV

Dr. Olaf Gémesi

Leiter des Referates „Handel und Arbeitsstätten“, DGUV
E-Mail: olaf.gemesi@dguv.de



Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Auf dem Weg zum Manager für Sicherheit und Gesundheit

Die Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben sich gewandelt. Der Grund dafür liegt nicht nur in den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen. Auch die Unternehmen stellen neue Anforderungen.

Vor rund zehn Jahren wurde ein neues Kapitel im Arbeits- und Gesundheitsschutz aufgeschlagen. Beginnend mit der Betriebssicherheitsverordnung aus dem Jahr 2002 hat sich in der Gesetzgebung ein Paradigmenwechsel vollzogen: Statt konkreter Detailvorgaben werden nun Schutzziele formuliert, für deren Umsetzung der Arbeitgeber auf der Grundlage von Gefährdungsbeurteilungen sorgen muss. Das berufsgenossenschaftliche Vorschriften- und Regelwerk wird überarbeitet und soll in Zukunft aus nur etwa zehn Basisvorschriften bestehen. Die neue DGUV Vorschrift 2 ist ein wichtiger Meilenstein in diesem Prozess.

Folgen für die Unternehmen

Deregulierung und Entbürokratisierung haben den Gestaltungsspielraum der Ar-

beitgeber im Arbeits- und Gesundheitsschutz deutlich erweitert. Allerdings ist auch ihr Haftungsrisiko gestiegen; Compliance-Fragen stellen sich immer drängender. Die Unternehmen werden außerdem von weiteren Entwicklungen beeinflusst: Hier sind vor allem ein in vielen Branchen schwieriges konjunkturelles Umfeld, ein starker Wettbewerb und der demographische Faktor zu nennen. Zahlreiche Unternehmen haben schon jetzt Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal zu finden.

„Partner auf Augenhöhe“

Durch diese Faktoren haben sich die Aufgaben von Fachkräften für Arbeitssicherheit deutlich verändert. Die gesetzlich vorgeschriebene Positionierung als „neutraler“ Berater in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes verliert an Bedeu-

tung. Gefragt sind gut ausgebildete Partner auf Augenhöhe, die Verantwortung für ihre Beratungsleistung übernehmen.

Der Verband Deutscher Sicherheitsingenieure (VDSI) bietet seit Jahren seinen Mitgliedern eine Online-Stellenbörse an; die Durchsicht der hier abrufbaren Stellenangebote macht deutlich, welche Qualifikationen von den Unternehmen gewünscht werden. Bemerkenswert ist, welchen Bedeutungszuwachs die sogenannten Soft Skills – also Fähigkeiten im methodischen und sozialen Bereich – erfahren haben. Besonders häufig werden Kommunikationskompetenz, Überzeugungskraft und Flexibilität genannt. Diese Qualifikationen werden auf allen Hierarchieebenen vorausgesetzt – also unabhängig davon, ob ein Unternehmen einen EHS-Manager¹,

einen leitenden Sicherheitsingenieur oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit ohne Personalverantwortung sucht.

Neues Rollenverständnis

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das Rollenverständnis einer Fachkraft für Arbeitssicherheit? Der VDSI hat diese Frage mit der Einführung des Begriffs „Manager für Sicherheit und Gesundheit“ beantwortet. Damit werden Experten bezeichnet, die über ein umfangreiches Fachwissen im Arbeits- und Gesundheitsschutz verfügen und die ihren fachlichen Horizont durch berufs begleitende Weiterbildung kontinuierlich ausweiten und aktualisieren. Kennzeichnend sind außerdem eine interdisziplinäre Arbeitsweise, die Fähigkeit zu unternehmerischem Denken und Handeln sowie ausgeprägte soziale und methodische Fähigkeiten. Manager für Sicherheit und Gesundheit sind in Unternehmen aller Größenordnungen tätig.²

Für die Position eines Managers für Sicherheit und Gesundheit ist eine akademische Ausbildung hilfreich, aber nicht unbedingt notwendig. Es gibt zahlreiche Betriebe, in denen Sicherheitstechniker oder -meister sehr erfolgreich die notwendigen Maßnahmen im Arbeits- und Ge-

sundheitsschutz umsetzen. Sie bieten in der Praxis nicht nur eine exzellente sicherheitstechnische Beratung, sondern übernehmen noch weitere Beauftragtenfunktionen, zum Beispiel im Gefahrstoffbereich. Die Definition des Begriffs „Manager“ im Sinne eines Experten, der Prozesse in leitender Funktion organisiert, trifft auf diesen Personenkreis voll zu.

Andere Unternehmen suchen dagegen vorwiegend Experten, die eine ingenieurwissenschaftliche Ausbildung absolviert haben; Beispiele sind „Global Player“, also weltweit agierende Konzerne oder Unternehmen, die innerhalb eines bestimmten Marktsegmentes die Technologieführerschaft besitzen. Wer in diesen Unternehmen nachhaltig die Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in die Wertschöpfungskette integrieren will, muss nicht nur in der Lage sein, überzeugend auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen eines Unternehmens zu kommunizieren. Man benötigt fundiertes fachliches Wissen, das auch über den klassischen Bereich der Sicherheitstechnik hinausgehen kann. Ob es sich hier schwerpunktmäßig um Kenntnisse im Maschinenbau, im Chemieingenieurwesen oder der Umwelttechnologie handelt, legen die Unternehmen je nach Bedarf fest.

Soziale Fähigkeiten stärken

Der VDSI setzt sich für eine gezielte Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für Arbeitssicherheit ein, bei der nicht nur fachliche Kenntnisse, sondern auch soziale und methodische Fähigkeiten vermittelt werden.³ Aus diesem Grund begrüßen wir die Weiterentwicklung der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit. Ziel ist es, die bisherigen Ausbildungsmodelle der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand durch die DGUV zusammenzuführen. Das künftige Ausbildungsmodell basiert auf neuen pädagogischen Ansätzen und berücksichtigt stärker als bisher die Vermittlung von sozialen und methodischen Kompetenzen. Auch im akademischen Bereich gibt es im Bereich Sicherheit und Gesundheit mittlerweile zahlreiche Studienangebote, bei denen die Vermittlung und Stärkung sozialer Kompetenzen eine herausragende Rolle spielen.⁴ Diese Angebote in der beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildung sind notwendig, um den deutlich sichtbaren Bedarf an gut ausgebildeten Managern für Sicherheit und Gesundheit in den Unternehmen zu decken. Darin liegt für uns eine große Chance. ●



- 1 Die Abkürzung EHS-Manager steht für „Environmental, Health and Safety Manager“. Als Synonyme werden unter anderem verwendet: Manager für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, Betriebssicherheitsmanager oder European Occupational Safety and Health Manager (EurOSHM), Anm. d. Verf.
- 2 Vgl. VDSI (Hrsg.): Von der Fachkraft für Arbeitssicherheit zum Manager für Sicherheit und Gesundheit. Erschienen als VDSI-Information 1/2008. Zur Eingliederung des Managers für Sicherheit und Gesundheit in die Organisationsstruktur von Unternehmen vgl. auch Kiparski, Rainer von (2011): Betriebliches Sicherheitsmanagement. In: Praxishandbuch Verkehrsmedizin. Universum Verlag, Wiesbaden. (Das Praxishandbuch war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht erschienen. Weitere Informationen unter www.universum.de/verkehrsmedizin, Anm. d. Verf.)
- 3 Beim Erwerb des VDSI-Weiterbildungsnachweises werden nicht nur Veranstaltungen anerkannt, die auf eine Vertiefung des Fachwissens abzielen, sondern auch Veranstaltungen zur Stärkung der Sozial- und Methodenkompetenz.
- 4 An dieser Stelle ist unter anderem der neue Masterstudiengang „Management Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ an der Dresden International University (DIU) zu nennen, der in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung angeboten wird. Weitere Beispiele sind der Masterstudiengang „Betriebssicherheitsmanagement“ an der Technischen Fachhochschule Georg Agricola zu Bochum sowie der Masterstudiengang „Sicherheitstechnik“ an der Bergischen Universität Wuppertal, Anm. d. Verf.

Autor



Foto: VDSI

Prof. Dr.-Ing. Rainer von Kiparski

Vorstandsvorsitzender des Verbandes Deutscher Sicherheitsingenieure (VDSI)
E-Mail: r.kiparski@vdsi.de

Aus der Forschung

Forschung in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Forschung spielt für die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung heute eine zentrale Rolle in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz, Kompensation sowie in der sozialen und medizinischen Rehabilitation. Dabei wird die Kooperation mit externen Einrichtungen im In- und Ausland, aber auch das Zusammenspiel der Unfallversicherungsträger immer wichtiger. Zeit, einen Blick auf die aktuelle Forschung mit ihren besonderen Rahmenbedingungen zu werfen.

Die Forschung in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) unterscheidet sich in mancher Hinsicht von der anderer Einrichtungen. Sie ist praxisorientiert, sie

orientiert sich am Bedarf und an den Möglichkeiten von Betrieben, Einrichtungen und Versicherten, und sie orientiert sich an den Arbeitsschwerpunkten der Unfallversicherungsträger (UVT). Diese

und weitere Charakteristika beschreibt ein jüngst aktualisiertes Positionspapier der UVT-Forschung.¹ Ein guter Anlass, das Innenleben der Innovationsmaschinerie einmal näher zu betrachten.



1 Warum forscht die DGUV überhaupt?

Für einen Spitzenverband ist eigenständige Forschung eher unüblich. Die gesetzlichen Unfallversicherungen in Deutschland haben jedoch nach dem Siebten Sozialgesetzbuch den Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Insbesondere sollen sie den Ursachen von arbeitsbedingten Gefahren für Leben und Gesundheit nachgehen. Der gesetzliche Auftrag umfasst auch die Sicherheit und Gesundheit an Schulen und Hochschulen sowie für Kinder in Tageseinrichtungen. Im §9 heißt es zum Thema Berufskrankheiten unter Absatz 8, dass die Unfallversicherungsträger nicht nur bei der Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Fortentwicklung des Berufskrankheitenrechts mitwirken, sondern durch eigene Forschung oder durch Beteiligung an fremden Forschungsvorhaben helfen sollen, den Ursachenzusammenhang zwischen Erkrankungshäufigkeit in einer bestimmten Personengruppe und gesundheits-schädlichen Einwirkungen im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit aufzuklären.²

Der Forschungsauftrag ergeht somit per Gesetz generell an alle Unfallversicherungsträger. Schon früh hat man dieses Tätigkeitsfeld auch in zentralen Einrichtungen des Dachverbandes konzentriert. Heute gibt es drei Institute: das Institut Arbeit und Gesundheit (IAG), Dresden; das Institut Prävention und Arbeitsmedizin (IPA), Bochum; das Institut für Arbeitsschutz (IFA), Sankt Augustin, in denen sich etwa 400 Mitarbeiter der Forschung in den Bereichen Prävention und der Beurteilung von Berufskrankheiten widmen. Zusätzlich gibt es neun Unfallkliniken und zwei BG-Kliniken für Berufskrankheiten, deren Forschung schwerpunktmäßig in den Bereichen Heilverfahren und Re-

habilitation angesiedelt ist. Forschungsprojekte dieser Kliniken, aber auch anderer Einrichtungen wie Universitäten und Fachhochschulen können auf Antrag mit Geldern des Forschungsfonds der DGUV gefördert werden.

Die betriebliche Praxis zählt

Forschungsvorhaben entspringen in der Regel Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis. Es handelt sich dadurch um Anwendungsforschung, die mit den zahlenreichen Aufgaben der Unfallversicherungsträger eng verzahnt ist und durch Beiräte aus dem Bereich der Unfallversicherungsträger gesteuert und kontrolliert wird.

Ein Beispiel für diese enge Zusammenarbeit zwischen der Praxis des Arbeitsschutzes und der angewandten Forschung ist die WELDOX-Studie.³ In einem wissenschaftlichen Verbundprojekt, das 2007 durch die Metallberufsgenossenschaften initiiert wurde, konnten die gesundheitlichen Effekte von Expositionen, wie sie bei den unterschiedlichen Schweißverfahren auftreten, untersucht werden. Dabei sollte branchenspezifisch die Bewertung der Exposition gegenüber Schweißrauch und den darin enthaltenen Metallen vorgenommen und beeinflussende Faktoren ermittelt beziehungsweise charakterisiert werden. Weiterhin sollte die innere Exposition bewertet und die Wirksamkeit von Atemschutzmaßnahmen untersucht werden. Schließlich wurden in humanem Probenmaterial aus dem Bereich der Atemorgane Biomarker untersucht, die entzündliche Prozesse erkennen und mögliche Schäden am Erbgut aufzeigen. Im Verbundprojekt unter Beteiligung von IPA, IFA, BG Holz und Metall, der BG Elektro Textil Energie und Medien sowie der TU Berlin konnte nicht nur die Wirksamkeit von Arbeitsschutzmaßnahmen in Abhängigkeit vom Schweißverfahren untersucht, sondern konnten auch Zusammenhänge zwischen der äußeren

und inneren Exposition von Metallen der beruflich gegenüber Schweißrauch exponierten Personen sowie Dosis-Wirkungsbeziehungen zwischen der Exposition und potenziellen gesundheitlichen Effekten bei der Anwendung gebräuchlicher Schweißverfahren und unter branchenüblichen Fertigungsbedingungen analysiert werden. Im Ergebnis zeigt die Studie zusätzliche Präventionsmöglichkeiten auf: Insbesondere die Benutzung von Schweißermasken mit gebläseunterstütztem Atemschutz, der Ersatz stark emittierender Verfahren (zum Beispiel MAG-Schweißen mit Fülldraht) durch emissionsärmere Verfahren sowie die Verwendung von Schweißbrennern mit integrierter Absaugung zeigen eine expositions-mindernde Wirkung.

Darüber hinaus wurde im Rahmen dieser Studie ein komplexes statistisches Modell entwickelt, mit dem für bestimmte Expositionsszenarien die durchschnittliche Expositionshöhe für Schweißrauch und die darin enthaltenen Metalle abgeschätzt werden kann.

2 Was sind die Schwerpunkte der DGUV-Forschung?

Betrachtet man die letzten 15 Jahre, so liegen die Schwerpunkte der Arbeitsschutzforschung in den Bereichen: Gefahrstoffe, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, arbeitsbedingte Erkrankungen und mechanische Gefährdungen. Bei den zurzeit laufenden Projekten spielt die Rehabilitationsforschung eine große Rolle (25 Projekte), dicht gefolgt von den Projekten zu chemisch/biologischen Gefährdungen (22 Projekte), von der Ergonomie (17 Projekte) und der Produktsicherheit (13 Projekte).

Aktuelle Schwerpunkte der Rehabilitationsforschung sind die Neurotraumatologie und die Evaluation und Weiterentwicklung von Heilverfahren. Bei den chemischen und biologischen Gefährdungen sind die Themen sehr breit gefächert: Neben kanzerogenen Stoffen spielen bei den Projekten sensibilisierende und irritative Wirkungen von Reizstoffen eine größere Rolle. ▶



Foto: 3M

Abbildung 1: Gebläseunterstützte Helme beim Schweißen bieten optimalen Schutz.

Allerdings nehmen auch Arbeiten zur Exposition gegenüber Nanomaterialien, unterschiedlichen mikrobiologischen Stoffen und Arbeiten zu molekularen Markern bedeutenden Raum in diesem Schwerpunktgebiet ein. In der Ergonomie stehen selbstverständlich die Belastungen, die zu entsprechenden Berufskrankheiten führen können, aber auch generell die Muskel-Skelett-Erkrankungen im Vordergrund. In der Produktsicherheit befassen sich die meisten Projekte mit Produktionsverfahren und Schutzeinrichtungen

in Zusammenhang mit neuen Technologien sowie neuartigen persönlichen Schutzausrüstungen. Der kurze Überblick zeigt bereits, dass es selbst bei den Schwerpunkten der Arbeitsschutzforschung eine große Vielfalt von Forschungsprojekten gibt. Die laufende Forschung ist vom Grundsatz her interdisziplinär angelegt, flexibel organisiert, um sich schnell neuen aktuellen Fragen aus der Praxis widmen zu können. Die Projekte haben in der Regel eine Laufzeit von 2 bis 3 Jahren und ein Budget von unter 250.000 Euro.

„Bei den chemischen und biologischen Gefährdungen sind die Themen sehr breit gefächert: Neben kanzerogenen Stoffen spielen bei den Projekten sensibilisierende und irritative Wirkungen von Reizstoffen eine größere Rolle.“

Beispiel aus der Rehabilitationsforschung

In der Rehabilitationsforschung bearbeitet das Berufsgenossenschaftliche Unfallkrankenhaus Hamburg gemeinsam mit der Technischen Universität Hamburg-Harburg und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ein zukunftsweisendes Projekt zur Verbesserung der Mobilität beziehungsweise sogar Heilung von Querschnittsgelähmten. Pro Jahr gibt es etwa 1.800 Verletzungen mit Querschnittslähmung in Deutschland. Pro Patient entstehen dadurch neben dem Leid auch durchschnittliche Kosten von 150.000 Euro pro Jahr.

Galt früher die Heilung des Rückenmarks als unmöglich, so hat die neuere Forschung gezeigt, dass Rückenmarksgewebe nach seiner Durchtrennung Aussprossungen an den verletzten neuronalen Strukturen als Versuch einer Heilung bildet. Gleichzeitig werden allerdings Substanzen freigesetzt, welche die Heilung verhindern. Auf molekularer Basis kann man sowohl diese die Heilung verhindernden Substanzen als auch die Narbenbildung günstig beeinflussen, so dass eine Heilung möglich ist.

Es fehlt aber ein Verfahren zur mechanischen Adaption des Gewebes im Submillimeterbereich, das auch eine Zuführung biologisch aktiver Substanzen in die Gewebsverbindung ermöglicht. In dem laufenden Forschungsvorhaben, das von der DGUV-Forschungsförderung finanziert wird, wird mikrosystemtechnisch ein Verbindungselement hergestellt. Es enthält eine sehr große Anzahl paralleler

Röhren und über querverlaufende Kanäle können medikamentöse Substanzen in das Gewebe eingeführt werden. Das Verfahren wird zurzeit tierexperimentell an Ratten getestet.

Abbildung 2a zeigt das Verbindungselement, während Abbildung 2b den nach fünf Wochen Überlebenszeit in das Rückenmark der Ratte korrekt eingewachsenen Prototyp zeigt. Auch wenn die derart behandelten Ratten noch nicht die Beweglichkeit in den Hinterläufen wie gesunde Ratten hatten, hat sich die Beweglichkeit gegenüber Tieren ohne Chipimplantat wesentlich verbessert.

Beispiel aus der Arbeitsschutzforschung

Das zweite Projekt stammt aus dem Bereich des Arbeitsschutzes. Es handelt sich um die Entwicklung eines elektronischen Informations- und Lernsystems zum Arbeitsschutz für Berufskraftfahrer im Fernverkehr. Das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) entwickelt gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft mit den Kooperationspartnern Fernuniversität Hagen, Firma handylearn project und der Spedition

Bode in Reinfeld ein Mobile-Learning-Programm, mit dem Berufskraftfahrer ohne zeitliche und räumliche Einschränkungen detaillierte Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zu weiteren arbeitsbezogenen Themen erhalten können.⁴ Dabei wurden die teilnehmenden Berufskraftfahrer aktiv in den Konzeptionsprozess des mobilen Lernsystems eingebunden, um die Akzeptanz zu fördern.

In drei Projektabschnitten wurde zunächst ein detailliertes Profil der Zielgruppe hinsichtlich bevorzugter Lerninhalte, der Medienkompetenz und des mobilen Endgerätes ermittelt. Es kristallisierte sich als mobiles Endgerät für die Präsentation der Lerninhalte ein Netbook als von den Fahrern bevorzugtes Gerät heraus.

Im zweiten Projektabschnitt wurden insgesamt 15 Lehreinheiten in Form von etwa dreiminütigen Videoclips produziert und in das Lernsystem eingebunden. Das didaktische Konzept berücksichtigt die Lernerfahrung der Zielgruppe: Lerninhalte werden in kleinen Schritten bearbeitbar und es sind vielseitige Möglichkeiten zur Übung und Wiederholung vorhanden. In dem derzeit lau-

fenden dritten Projektabschnitt wird die Lernsoftware hinsichtlich Verständlichkeit und Umsetzbarkeit im Berufsalltag evaluiert. Die Messungen erfolgen via Internet durch die Rückmeldung der Übungs- und Wissensaufgaben, die am Ende jeder Lerneinheit gestellt werden.

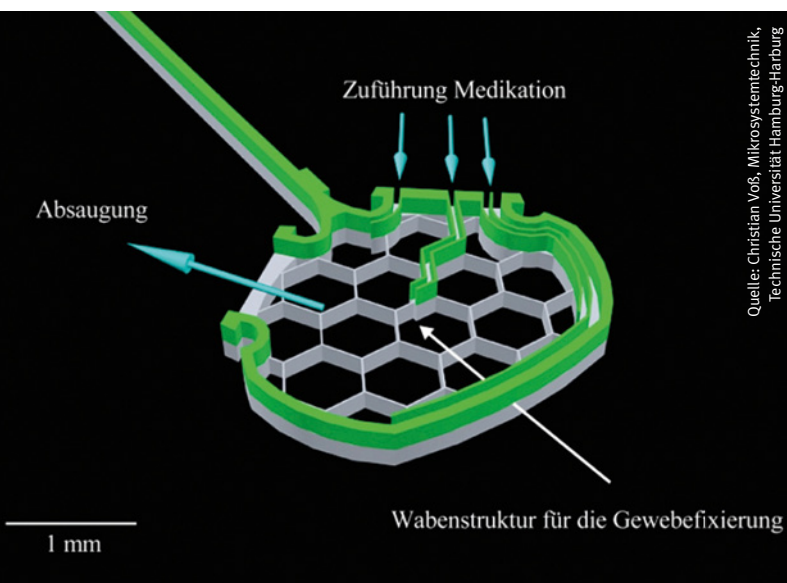
3 Was sind die gemeinsamen Merkmale der Projekte?

Ein verbindendes Element für alle von der DGUV geförderten Projekte ist, dass sie bedarfs- und anwendungsorientiert sowie am praktischen Nutzen ausgerichtet sind. Ein Beispiel soll dies illustrieren: Das Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz führt zurzeit ein Projekt zur Ermittlung der Schmerzempfindlichkeit an der Mensch-Maschine-Schnittstelle in Zusammenhang mit kollaborierenden Robotern durch. Letztere sind Roboter, die mit dem Menschen quasi Hand-in-Hand arbeiten.⁵ Dabei muss durch sicherheitstechnische Anforderungen an das Robotersystem das gesundheitliche Risiko von Kollisionen ausreichend reduziert werden.

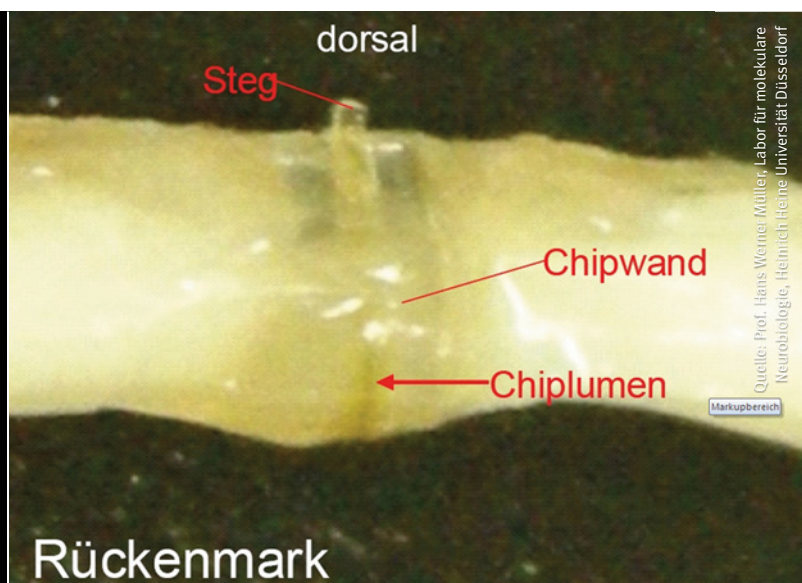
Im Rahmen dieses Projektes sollen in einem standardisierten Experiment Schmerz-

Abbildung 2a: Verbindungselement zur mechanischen Adaption des Rückenmarks

Abbildung 2b: Eingewachsener Prototyp des Verbindungselements aus Abbildung 2a



Quelle: Christian Voß, Mikrosystemtechnik, Technische Universität Hamburg-Harburg



Quelle: Prof. Hans-Werner Müller, Labor für molekulare Neurobiologie, Heinrich Heine Universität Düsseldorf

schwollen an 34 relevanten Körperstellen nach der Aufbringung von Druckkreisen ermittelt werden. Vom Institut für Arbeitsschutz der DGUV wurde zu diesem Zweck ein sogenanntes Algometer (siehe **Abbildung 3**) entwickelt, mit dem entsprechende Kräfte an den relevanten Körperstellen aufgebracht werden können – reproduzierbar, unter strenger Überwachung durch die Mediziner der Universitätsmedizin Mainz und hinreichend langsam, dass der Proband die Kraftaufbringung an der Schmerzschwelle schnell und zuverlässig stoppen kann.

Zur Ermittlung der Schmerzschwellen sollen ungefähr 100 gesunde Erwachsene beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 18 und 65 Jahren untersucht werden. Mittels spezieller statistischer Verfahren sollen die Druckschmerzschwellen unter Berücksichtigung wichtiger Einflussgrößen wie zum Beispiel Alter und Geschlecht berechnet und ein Schmerzschwellenkataster erstellt werden. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes fließen in die Normungsarbeiten

zur ISO 10218 Teil 1 und 2 sowie für die erforderlichen Beurteilungen in den ab jetzt laufenden Prüf- und Zertifizierungsarbeiten für Arbeitsplätze mit kollaborierenden Robotern ein.

4 Wie werden Projektanträge gestellt?

Da die gesamte Forschung der DGUV flexibel organisiert ist, um sich schnell neuen und aktuellen Fragen aus der Praxis widmen zu können, gibt es keine Jahresprogramme, unter denen regelmäßige Ausschreibungen für Forschungsvorhaben stattfinden. Zunehmend wirbt die DGUV Projekte zu vorgegebenen Forschungsthemen öffentlich ein.

In der überwiegenden Zahl von Fällen prüft die Forschungsförderung allerdings Projektvorschläge, die externe Forschungseinrichtungen auf eigene Initiative einreichen. Wichtig bei einem Projektvorschlag ist die Notwendigkeit der Arbeiten aus Sicht mehrerer Unfallversicherungsträger. Grundsätzlich fördert die Deutsche Gesetzliche Unfall-



- 1 *Positionspapier der UVT-Forschung: www.dguv.de/inhalt/forschung/leit/index.jsp*
- 2 *Sozialgesetzbuch 7: bundesrecht.juris.de/bundesrecht/sgb_7/gesamt.pdf*
- 3 *IPA Jahrbuch 2010/2011. Forschung im Fokus, Seite 62. www.ipa.ruhr-uni-bochum.de/pdf/IPA_Jahrbuch1011.pdf*
- 4 *Aus der Arbeit des IAG: Mobile Learning für Berufskraftfahrer im Fernverkehr (11/2010). publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/iag3042.pdf*
- 5 *Kollaborierende Roboter. www.dguv.de/ifa/de/pra/kollaborierende_roboter/index.jsp*
- 6 *Ein Leitfaden für Projektskizzen ist verfügbar unter <http://www.dguv.de/inhalt/forschung/foerder/documents/projektskizze.pdf>.*
- 7 *Forschungsdatenbank. www.dguv.de/inhalt/forschung/index.jsp*
- 8 *Projekte von Partnerinstituten der Unfallversicherungsträger. www.dguv.de/inhalt/forschung/partner/index.jsp*
- 9 *NEW OSH ERA joint call for research proposals on psychosocial risk at work. www.newoshera.eu/eu/neu-osh-era-calls/calls*

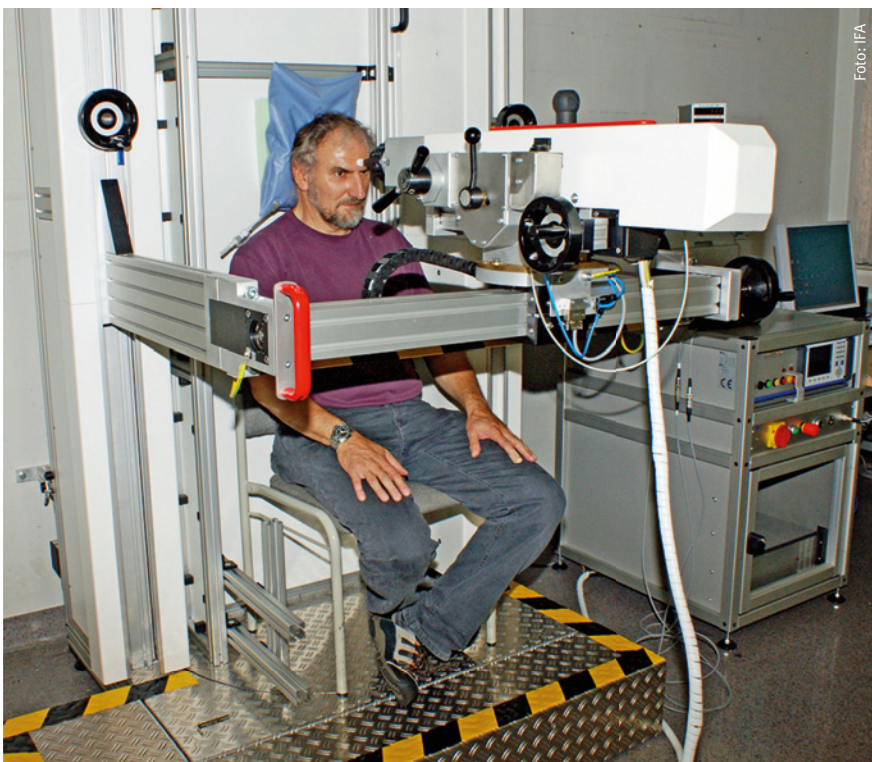


Abbildung 3: Algometer zur Kraftaufbringung bis zur Schmerzschwelle

versicherung nur Forschungsvorhaben, die mehreren Unfallversicherungsträgern zu Gute kommen. Es empfiehlt sich dazu, eine Projektskizze⁶ von wenigen Seiten Umfang einzureichen, die dann nach einer ersten Beratung durch die DGUV Forschungsförderung zu einem offiziellen Antrag ausgearbeitet werden sollte. Dieser maximal 20-seitige Antrag wird dann zur Begutachtung bei der DGUV-Forschungsförderung eingereicht. Die Begutachtung erfolgt durch externe wissenschaftliche Experten aber auch durch Mitglieder der Unfallversicherungsträger. Bei einem entsprechend positiven Ergebnis wird der Antrag dem zuständigen durch die Sozialpartner besetzten Gremium zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Geht auch diese positiv aus, schließt die DGUV einen Zuwendungsvertrag mit der Forschungseinrichtung ab.

Einige Hinweise sollen helfen, die Erfolgchancen eines Förderantrags zu

erhöhen: Üblicherweise wird erwartet, dass der Antragsteller eine nennenswerte Eigenleistung in das Projekt einbringt. Laufzeit und Budget des Projektes müssen durch einen stringenten, ökonomischen Arbeitsplan nachvollziehbar begründet sein. Das Budget der Forschungsförderung ist sehr begrenzt, und es wird in den Gremien Wert auf anwendungsorientierte überschaubare Projekte gelegt. Von der ersten Projektidee bis zum abgeschlossenen Vertrag sollte man einen Zeitraum von einem halben bis ganzen Jahr einkalkulieren, da sich aus vielen Begutachtungen der Bedarf ergibt, den ursprünglichen Arbeitsplan zu modifizieren. Wer sich im Vorfeld über typische Projekte im Bereich des Arbeitsschutzes und der Rehabilitation informieren möchte, kann das in der Forschungsdatenbank der DGUV tun.⁷

5 Wie vernetzt ist die DGUV-Forschung?

Sowohl die drei Institute als auch die DGUV-Forschungsförderung sind in die internationalen Diskussionen im Bereich der Arbeitsschutzforschung sehr stark eingebunden. So arbeiten zum Beispiel die Institute der DGUV im Netzwerk PEROSH (Partnership for European Research in Occupational Safety and Health) mit. Der 2003 gegründete Verbund PEROSH widmet sich der Forschung und Entwicklung auf Grundlage empirischer Erkenntnisse, um ein gesünderes, längeres und produktiveres Arbeitsleben zu ermöglichen. PEROSH stärkt und koordiniert die Forschungs- und Entwicklungsbemühungen im Arbeitsschutz und schafft ein großes Netzwerk, in das nicht nur die Mitgliedsinstitute einbezogen sind, sondern auch europäische Organisationen und Interessengruppen sowie Forschungskonsortien, Sozialpartner und staatliche Stellen.

Auch im weltweiten Netz der Arbeitsschutzinstitute, der sogenannten Sheffield-Gruppe, arbeitet das IFA als Institut der DGUV aktiv mit. Die Partner

unterrichten sich regelmäßig über neue Forschungsvorhaben. Die aktuell laufenden Forschungsvorhaben einiger in der Sheffield-Gruppe vertretener Partner finden sich auf den Forschungsseiten der DGUV im Internet unter der Rubrik Partnerinstitute.⁸

Durch die Mitarbeit im europäisch geförderten Netzwerk New OSH ERA hat die Forschungsförderung sich erstmals in

„Sowohl die drei Institute als auch die DGUV-Forschungsförderung sind in die internationalen Diskussionen im Bereich der Arbeitsschutzforschung sehr stark eingebunden.“

einer internationalen Ausschreibung zur Prävention von psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz beteiligt.⁹ Zur Fragestellung: „Wie hängen arbeitsplatzbezogene

psychosoziale Faktoren mit Erkrankungen zusammen?“ wird ein Projekt gefördert, das als Teil eines internationalen Konsortiums Kohortenstudien aus Finnland, Schweden, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande und Großbritannien (insgesamt über 160.000 Beschäftigte) auf den Effekt psychosozialer Arbeitsbelastungen in Bezug auf chronische Erkrankungen, Arbeitsunfähigkeit und Sterblichkeit untersucht. Dabei werden insgesamt Zusammenhänge in einzelnen Beschäftigtengruppen analysiert, wie zum Beispiel Beschäftigte im Niedriglohnsektor oder mit Vorerkrankungen beziehungsweise Risikofaktoren.

Etwa 50 Prozent der DGUV-Projekte werden in Kooperation mit nationalen Partnern bearbeitet. Aus diesem Grund unterhalten die Institute des Verbandes, aber auch die Forschungsförderung enge Kontakte zur nationalen Arbeitsschutzforschung in Deutschland. Durch die enge Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Arbeits- und Umweltmedizin (DGAUM) und der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft (GfA) werden die mehr informellen Kontakte aus Kooperationsprojekten auf eine institutionelle Basis im Netzwerk gehoben. Der besseren Vernetzung der UVT untereinander dient die neue Tagungsreihe „Marktplatz Forschung“, die im Februar 2011 startete. Im Mittelpunkt der Auftaktveranstaltung

standen der Informationsaustausch und das persönliche Kennenlernen von Forschungsinitiatoren, aber auch Auftragnehmern im Bereich der UVT-Forschung. Ziel war es, Ansprech- oder Kooperationspartner bei anderen Unfallversicherungsträgern zu suchen – sei es, um von deren Erfahrungen zu profitieren oder um das eigene Wissen zur Verfügung zu stellen. Ergänzend dazu soll ein ständig verfügbares Online-Portal entstehen, das in einem ersten Schritt dabei helfen soll, Ansprechpartner der UVT und der DGUV für aktuelle Forschungsfragen zu finden. ●

Autoren



Foto: DGUV

Dr. Joachim Herrmann

Leiter des Referats
„Forschungskoordination und
Forschungsförderung“, Stabs-
bereich Prävention, DGUV
E-Mail: joachim.herrmann@dguv.de



Foto: DGUV

Prof. Dr. Dietmar Reinert

Stellvertretender Leiter des Instituts
für Arbeitsschutz der DGUV (IFA)
E-Mail: dietmar.reinert@dguv.de

Aus der Forschung

Eine Risikobeobachtungsstelle für die Unfallversicherungsträger

Im März 2011 beauftragte die Präventionsleiterkonferenz der DGUV das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) mit dem Aufbau einer Risikobeobachtungsstelle. Was verbirgt sich hinter dem sperrigen Begriff?

Die Arbeits- und Bildungswelt verändert sich ständig und mit ihr die Herausforderungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Ursachen sind vielfältig: Sie reichen von technischen Neuerungen, über veränderte Altersstrukturen in der Gesellschaft bis hin zu sozialwirtschaftlichen Trends. Die Risikobeobachtungsstelle beim IFA will helfen, Sicherheits- und Gesundheitsrisiken, die sich aus diesen Entwicklungen für die Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung ergeben, frühzeitig mit maßgeschneiderten Präventionsangeboten zu begegnen.

Wandel in Arbeits- und Gesundheitsschutz

„Roboter als Nudelkellner.“ So titelte vor einiger Zeit die Süddeutsche im Ressort Panorama. Oder: Schulhof-Terror „Cybermobbing“ – Thema eines aktuellen Dokumentarfilms auf ARTE. Zwei Beispiele, die stellvertretend für das stehen, was wir täglich erleben: Unsere Welt verändert sich grundlegend. Die zunehmende Technisierung ist nur einer von mehreren Trends. Globalisierung, demographischer Wandel oder Dienstleistungsgesellschaft sind weitere Stichworte, die globale Trends beschreiben, von denen auch der Arbeits- und Gesundheitsschutz betroffen sind. Aber: In welchem Maße geschieht das? Und mit welchen konkreten Folgen, sprich Risiken für die Sicherheit und Gesundheit der Versicherten? Diese Fragen will die Risikobeobachtungsstelle beim Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) für die Unfallversicherungsträger beantworten.

Ein Trend, viele Entwicklungen, verschiedenste Auswirkungen

Globale Trends, wie die zuvor genannten, wirken sich nicht immer in allen Branchen gleichermaßen aus. Der bereits erwähnte automatische Nudelkellner und das Cybermobbing machen das deutlich. Sie sind nur zwei von vielen möglichen Entwicklungen, denen ein und derselbe Trend zugrunde liegt: die zunehmende Nutzung neuer Technologien in allen Lebensbereichen. Im Dienstleistungssektor bedeutet das vor allem immer mehr computer- und softwaregestützte Arbeit. In der Automobilindustrie wiederum liegt ein Schwerpunkt auf dem zunehmenden Einsatz von Robotern, die direkt mit dem Menschen zusammenarbeiten. Und in der Ernährungsbranche haben wir es vermehrt mit Risiken durch gentechnologisch veränderte Lebensmittel zu tun.

Fukushima, die explodierte Ölbohrplattform Deep Water Horizon und das Blutbad in Oslo und auf Utøya liefern Beispiele für einen weiteren globalen Trend: Katastrophen aller Art nehmen weltweit zu. Betroffen in ihrer Sicherheit und Gesundheit sind allerdings vorwiegend bestimmte Berufsgruppen, allen voran Feuerwehrleute, Polizisten, Personal von Rettungsdiensten, medizinisches Personal, Psychologen etc.

Ferner gibt es Trends, die ähnliche Wirkung auf alle Branchen zeigen: Wir beobachten zum Beispiel im gewerblichen Bereich und auch im öffentlichen Sektor zunehmend zeitlich und wirtschaftlich

unsichere Arbeitsverhältnisse. Konkret heißt das: Angst vor Arbeitslosigkeit und Inkaufnahme von Zeitarbeit, befristeten Verträgen, Scheinselbstständigkeit, variablem Lohn, Mehrarbeit etc.

Für alle Sparten der Unfallversicherung einschließlich der Schülerunfallversicherung gilt außerdem: Erholungsphasen und Freizeit werden knapper; gleichzeitig ernähren sich immer mehr Menschen ungesund und es fehlt an körperlicher Bewegung.

Diese Beispiele machen deutlich: Sicherheits- und Gesundheitsrisiken unterliegen zwar denselben allgemeingültigen Trends, können aber von Branche zu Branche sehr unterschiedlich sein. Um sie vorausschauend zu erfassen, ist ein branchenspezifischer und systematischer Ansatz notwendig.

Risikobeobachtung – Präventionsaktion statt Reaktion

Präventionsarbeit ist oft reaktiv. Erst wenn Gesundheitsschäden oder Unfälle manifest sind, wird ein Risiko offenbar und Präventionslösungen werden entwickelt.

Die Risikobeobachtungsstelle (RIBEO UV) will Aktion statt Reaktion ermöglichen, indem sie Präventionsbedarf vorausschauend erkennt. Die Unfallversicherungsträger sollen in die Lage versetzt werden, ihre Präventionsressourcen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zielgerichtet zu aktivieren. Dazu schaut die RIBEO UV in die Zukunft, und zwar auf die kommenden fünf Jahre.



Quelle: Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

Abbildung 1: Schematische Darstellung der globalen Trends und der aus ihnen entstehenden Entwicklungen

Kerninstrument der Risikobeobachtungsstelle für die Unfallversicherungsträger ist ein internetgestützter Fragebogen. Ihn hat das IFA gemeinsam mit Präventionsexperten der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen entwickelt. Der Bogen fragt Entwicklungen ab, die acht Globaltrends zugeordnet sind (vergleiche **Abbildung 1**). Diese Trends und Entwicklungen sind ursprünglich das Ergebnis europäischer Studien und Expertenbefragungen; für RIBEO UV wurden sie ergänzt und an die besonderen Strukturen und Erfordernisse der gesetzlichen Unfallversicherung, zum Beispiel der Schülerunfallversicherung, angepasst.

Das Herz der Risikobeobachtungsstelle sind die Aufsichtspersonen der Unfall-

versicherungsträger, an die sich der Fragebogen richtet. Sie sind für RIBEO UV, was in der griechischen Mythologie der Apollon der Cassandra war: Sie ermöglichen der Risikobeobachtungsstelle den Blick in die Zukunft. Durch ihren direkten Kontakt zur Praxis können vor allem die Aufsichtspersonen verlässlich Auskunft geben über Trends und Entwicklungen in der Arbeitswelt, in Kitas, Schulen und Hochschulen, die in den nächsten fünf Jahren relevant sein werden.

Aus ihren Einschätzungen und Vorschlägen ermittelt das IFA für die verschiedenen Branchen eines Unfallversicherungsträgers solche Entwicklungen, die zukünftig besondere Anforderungen an die Prävention stellen werden. Zusätz-

lich ergänzt das IFA Informationen zu Sicherheits- und Gesundheitsrisiken und gibt gegebenenfalls Hinweise auf bereits andernorts erprobte Präventionsansätze. RIBEO UV ist also ein strategisches Mittel, das die Unfallversicherungsträger in ihrem Präventionsauftrag systematisch unterstützt. Die erste Befragungsrunde ist für das Frühjahr 2012 geplant.

RIBEO UV – ein Kooperationsprojekt

Im März 2011 stimmte die Präventionsleiterkonferenz der DGUV dem Aufbau einer Risikobeobachtungsstelle zu. Der Auftrag ging an das IFA, das über langjährige Erfahrung mit dem sogenannten European Risk Observatory verfügt. Diese europäische Risikobeobachtungsstelle gehört zur Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz; das IFA hat hier von Anfang an konzeptionell und inhaltlich mitgearbeitet.

Die Risikobeobachtungsstelle lebt von Kooperation. Sie braucht den methodischen Ansatz und die systematische Auswertung und Recherche durch eine zentrale Stelle – das IFA – ebenso wie die sachkundige Mitarbeit der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Die Risikobeobachtungsstelle lebt auch von Beständigkeit: Branchenspezifische Entwicklungen und individueller Präventionsbedarf werden alle fünf Jahre erneut für jeden Unfallversicherungsträger ermittelt. RIBEO UV ist ein Instrument, das in die Zukunft wirkt, das Prävention planbarer machen soll und noch wirksamer als bisher: Für alle, die unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. ●

Autoren
Angelika Hauke,

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA)
Email: angelika.hauke@dguv.de

Ina Neitzner,

Leiterin des Referats „Wissenschaftliche Kooperationen“, Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA)
Email: ina.neitzner@dguv.de

Die gesellschaftliche Verantwortung der Organisationen

ISO 26000, ein Leitfaden mit internationaler Bedeutung

Normen haben überwiegend technische Themen zum Inhalt. Doch auch Normen, die den Anspruch haben, Vorgaben für das Management einer Organisation zu machen, gewinnen zunehmend an Bedeutung für Unternehmen. Die bekanntesten sind ISO 9001 und 14001. ISO 26000 ist jedoch ausdrücklich anders, sie ist weder eine Norm noch ein Management-Standard, sondern ein Leitfaden zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung.

CSR in Deutschland

Von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt hat die Bundesregierung eine „Nationale Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen – kurz: Aktionsplan CSR“¹ – am 6. Oktober 2010 durch das Bundeskabinett beschließen lassen. 44 Experten aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Politik und anderen Organisationen, die nicht der Regierung angehören, haben an dem Aktionsplan gearbeitet und waren sich im Kern einig: gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen in Deutschland gehört zu den Grundelementen der sozialen Marktwirtschaft. CSR steht

für Corporate Social Responsibility und hat sich als Idee, manche sagen auch als Konzept, über den globalen Markt

weltweit in Unternehmen verbreitet. Als Grund hierfür vermutet Wikipedia: „Die verstärkte Hinwendung zu CSR wird unterstützt durch die Erkenntnis, dass unternehmerische Verantwortung mittel- und längerfristig zur Steigerung des Unternehmenserfolges beiträgt (Business Case).“ Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bestätigt diese Beob-

achtung. In dem eigens zum „Aktionsplan CSR“ eingerichteten Internetportal ist nachzulesen, dass die Zahl der Unternehmen, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und freiwilliges, gesellschaftliches Engagement in ihre Unternehmensstrategie integrieren, ständig steigt. Diese Entwicklung will die Bundesregierung fördern.

Europa spricht von sozialer Verantwortung der Unternehmen

Deutschland als „Exportweltmeister“ begegnet durch seine Beteiligung an internationalen Wirtschaftströmen und

globalen Märkten Anforderungen, die sich aus wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen in den Ländern der Handelspartner für die

Unternehmen ergeben und die nicht den Prinzipien einer sozialen Marktwirtschaft unterliegen. Die Bundesregierung möchte deutsche Unternehmen, die sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung freiwillig durch die Integration der CSR-Prinzipien in ihrer Unternehmensstrategie stellen, in ihrer Vorbildrolle national und international stärken. Ein gesellschaftliches Enga-

gement ist im Interesse ihrer Bürger, deshalb setzt die Bundesregierung auf eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat, um damit die Zielsetzung von CSR zu nachhaltigem Wirtschaften zu realisieren.

Prinzip der Freiwilligkeit

Der nationale CSR Aktionsplan stützt sich in seiner Ausrichtung auf die Auslegung von CSR durch die Europäische Kommission. Das „Grünbuch: Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen“², das bereits vor 10 Jahren in Nachfolge der Lissabon-Strategie verfasst wurde, erläutert auf 30 Seiten, in welcher Weise Unternehmen die „soziale Verantwortung“ ausgestalten können. Bei der Lektüre dieser Quelle wird deutlich, dass sich der Prozess von CSR nicht in einem Satz definieren lässt. Wahrscheinlich widerstrebt CSR jeder Festlegung, da es sich um freiwillig intendierte und initiierte Entscheidungen und Aktivitäten der Unternehmen handelt, so dass sich deren Bedeutung für das Unternehmen, die Gesellschaft, die Handelspartner, die Kunden, die Mitarbeiter, die Umweltbelange am Standort, prinzipielle Umweltfragen, den Ressourceneinsatz etc. nur in Abgrenzung zu rechtsverbindlichen Verpflichtungen nachvollziehen lässt. ▶



- 1 *Nationale Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility – CSR) der Bundesregierung, Berlin, 6.10.2010 www.csr-in-deutschland.de/portal/generator/16572/aktionsplan_csr.html*
- 2 *Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Grünbuch „Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen“ KOM (2001) 366 endgültig.*
- 3 *Nationales CSR-Forum, Gemeinsames Verständnis von Corporate Social Responsibility (CSR) in Deutschland, 28.4.2009.*
- 4 *DIN-ISO 26000 Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung (ISO 26000:2010) „Guidance on social responsibility“, Beuth Verlag, Berlin.*
- 5 *W. Eichendorf; E. Perlebach, „Wer ein Arbeitsschutzmanagement hat, ist aus dem Schneider“, Sicherheitsingenieur 4/2011.*
- 6 *Lene Wendland, OECD Roundtable on CSR, Statement 29.6.2011.*
- 7 *Andrea Bittelmeyer, Tanz um die Zertifizierung, managerSeminare 157: 24–27, April 2011.*

„Gebührende Sorgfalt“

Der international verwendete Begriff CSR – Corporate Social Responsibility besitzt somit keine allgemeingültige Definition. Sein Sinngehalt wird ins Deutsche mit „gesellschaftlicher Verantwortung der Unternehmen“ übertragen.³ Diese Formulierung impliziert, dass das Wirtschaften an sich Auswirkungen auf die Gesellschaft hat: Gesellschaft im übertragenen Sinn steht also für alle gesellschaftlichen Bereiche, die durch wirtschaftliches Handeln berührt sind. In diesem Zusammenhang erklärt sich auch die Einführung eines weiteren wichtigen Begriffs: „due diligence“, der mit „gebührende Sorgfalt“ übersetzt wird. Gebührende Sorgfalt erwartet man von Unternehmen zum Beispiel durch Ressourcen schonende Produktionsverfahren, Rücksichtnahme auf die Umwelt und das Klima, einen Wert schätzenden Umgang mit Partnern, Interessengruppen, Kunden und nicht zuletzt auch mit Mitarbeitern.

ISO 26000 – eine Norm mit Leitliniencharakter

In Eigeninitiative hat die Wirtschaft im Verbund mit Partnern wie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und anderen bereits ihre Vorstellungen über Wirkung und Nutzen von CSR in verschiedenen Empfehlungen niedergelegt. Übereinstimmend sehen alle Quellen die Aufgabe der Politik darin, die Unternehmen zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch Integration von CSR in die Organisationsführung zu motivieren. Die Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft kommt den gesellschaftlichen Interessen zu gute, weil sie ökonomische, soziale und ökologische Ziele zum gegenseitigen Vorteil verbindet. Nach Auffassung der Bundesregierung werden so die Strukturen der sozialen Marktwirtschaft stabilisiert. Dies schafft gute Voraussetzungen für ein hohes Beschäftigungsniveau und ein hohes Produktivitätsniveau; eine Ressourcen schonende Wirtschaftsweise, die auch auf eine umwelt- und klimaverträgliche Energieversorgung eingeht, wird angestrebt und umgesetzt und sorgt sich auch um einen ausgeprägten sozialen Zusammenhalt, nicht zuletzt durch eine gute Beschäftigungspolitik. Doch dieses Zweckbündnis mit Win-win-Charakter kommt nicht von ungefähr: Seit November 2010 werden alle bisherigen Empfehlungen durch eine neuartige internationale Norm ergänzt. Die Internationale Organisation für Normung (ISO) hat die ISO 26000 – Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung (guidance on social responsibility)⁴ verabschiedet.

Für alle Formen von Organisationen

Über 90 Nationen hatten sich in einem einzigartigen Prozess von Abstimmungsverfahren mit der Erarbeitung der ISO 26000 befasst. In den Beratungen waren die Konsumenten, Behörden, die Wirtschaft, Erwerbstätige, Nichtregierungsorganisationen, Dienstleistungen, Vertreter der Beratung, Forschung, Wissenschaft und andere Anspruchsgruppen vertreten. Das Ansinnen dieses Normungsgremiums war, über die Maxime des nachhaltigen Wirtschaftens hinausgehend die Notwen-

digkeit und die Vorteile gesellschaftlich verantwortlichen Verhaltens für alle Formen von Organisationen festzulegen und nicht nur auf den Kreis der Unternehmen zu beschränken. Die Diskussion über solide Geschäftspraktiken führte zur Frage der Anhörung und Beteiligung von Interessengruppen, die durch den Wirtschaftsablauf betroffen sind. Information, Kommunikation und faire Verhandlungsführungen nach innen wie nach außen sowie die Frage des Selbstverständnisses, mit der man Verantwortung für die Folgen seines Handelns übernimmt, wurden gleichermaßen mit einbezogen.

Eine Internationale Norm zur Orientierung

Noch zu Beginn der Verhandlungen hatten viele Experten, die sich mit dem Normungsgeschäft auskannten, Zweifel, ob sich CSR nicht jeder „Normierung“ entzieht. Die Erwartungen, die mit einer Normierung verbunden schienen, waren je nach Ausgangssituation der entsendenden Nationen zu unterschiedlich. Die ersten Entwürfe waren ein Sammelsurium an Forderungen einzelner Interessengruppen, ohne dass man erkennen konnte, welche gemeinsamen Ansprüche berechtigerweise durch diese Norm erhoben werden könnten. Denn dies war allen Nationen ein gemeinsames Anliegen, sie wollten den Einfluss der Wirtschaft auf die Gestaltung des Gesellschaftsprozesses markieren, ihn teilweise regulieren oder zumindest soweit transparent machen, dass Entscheidungsprozesse in ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Relevanz durchschaut werden konnten. Dieses Anliegen setzte sich durch und innerhalb eines 5-jährigen Entstehungsprozesses bekam die ISO 26000 eine Struktur und eine Bestimmung.⁵

Verständlicher, gelegentlich redundanter Text

Über 150 Seiten in deutscher Übersetzung weist die ISO 26000 auf und bleibt damit eine schwierige Lektüre. Ihr Inhalt ist trotz klarer Struktur schwer zu erfassen. Die in zähen Verhandlungen abgerungenen Kompromisse in dem Bemühen, die richtigen, weil wesentlichen Formulierungen zu finden, haben sich

„ISO 26000 hat nicht nur Wirtschaftsunternehmen im Fokus, sondern wendet sich an alle Arten von Organisationen, wie beispielsweise Regierungsorganisationen, Behörden, wissenschaftliche und andere bildende Institutionen.“

ISO 26000

in der Norm natürlich niedergeschlagen. Doch das Engagement der Experten, die sich in den von ISO eingesetzten Task Groups mit der Bearbeitung der Texte befassten, führte letztlich zu einem verständlichen, gelegentlich redundanten Text. Im Januar 2011 ist die durch das DIN autorisierte, deutschsprachige Ausgabe des Leitfadens erschienen. Der Titel der ISO 26000 „Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung“ verweist noch nicht so deutlich wie der Einführungstext darauf, dass diese Norm nicht nur Wirtschaftsunternehmen im Fokus hat, sondern sich an alle Arten von Organisationen wendet. Damit überträgt sie das Konzept CSR in den öffentlichen gesellschaftlichen Raum: an alle Arten von Einrichtungen und Institutionen, wie Regierungsorganisationen, Behörden, wissenschaftliche und andere bildende Institutionen etc. Jede Organisation trägt als Teil ihrer Gesellschaft Verantwortung für die Ausrichtung ihrer Ziele und für ihr Handeln. Wer diese Botschaft der ISO 26000 verstanden hat, hat die Kernaussage dieses Leitfadens erfasst.

Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung

Wer sich mit der ISO 26000 selber befassen möchte, findet neben der Einführung zur Anwendung dieses Leitfadens und einem Glossar auch Ausführungen zu den Grundsätzen gesellschaftlicher Verantwortung und Erläuterungen, wie der Prozess der gesellschaftlichen Verantwortung ausgelegt werden kann und wie dabei die „Anspruchsgruppen“ eingebunden werden können. Mit diesen ersten 5 Kapiteln hat die ISO 26000 auch gegen Widerstände aus den eigenen Reihen Prinzipien zum Verständnis eines sinnvollen CSR Prozesses gelegt. CSR- als Selbstzweck zur Vermarktung des eigenen Images findet sich hierin nicht mehr wieder.

Kapitel 6 geht auf die Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung ein. Dazu werden in der ISO 26000 folgende Themen angesprochen: Organisationsführung, Menschenrechte, Arbeitspraktiken, Umwelt, faire Betriebs- und Geschäftspraktiken, Konsumentenangelegenheiten sowie Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft. Am Beispiel des Themas „Menschenrechte“ waren die unterschiedlichen Auffassungen über Inhalt und Zielrichtung dieser Norm je nach Herkunftsland deutlich zu spüren. Die Internationale Menschenrechtscharta mit ihren verschiedenen Teilen schien zum einen gelebte Wirklichkeit, zum anderen politische Forderung mit wirtschaftlichem Hintergrund. Da von Beginn an bei den ISO-Beratungen besondere Vorkehrungen getroffen wurden, die Ausgewogenheit in der Repräsentanz der Industrie- zu den Entwicklungsländern zu gewährleisten, entwickelte sich die Debatte konstruktiv. Die Befürworter konnten überzeugen und setzten sich durch. Das zugehörige Kapitel 6.3 weist ausdrücklich darauf hin, dass „Menschenrechte“ mehr umfasst als das Recht auf Leben und Freiheit, sondern auch: Recht auf Arbeit, auf Nahrung, das jeweils erreichbare Höchstmaß an Gesundheit, auf Bildung und auf Sicherheit. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Entwicklung, die dadurch angestoßen wurde. Erst im Juli 2011 meldete die OECD, dass sie nunmehr ihre Empfehlungen zu „Corporate Responsibility“ auf Anregung des UN Human Rights Council um dieses wichtige Thema der Menschenrechte ergänzt hat.⁶ Dies werden die Befürworter dieses Kapitels sicher als Bestätigung ihrer Bemühungen verstehen.

Orientierung, keine Zertifizierung

Im letzten Kapitel 7 widmet sich die ISO 26000 der organisationsweiten Integration gesellschaftlicher Verantwortung. In knapp 20 Seiten wird der Versuch un-

ternommen, die sehr komplexen Zusammenhänge innerhalb und außerhalb einer Organisation, die zu einer Gestaltung gesellschaftlicher Verantwortung beitragen, systematisch und strukturiert in ihrer Bedeutung für das verantwortliche Handeln der Organisation darzulegen. ISO 26000 hat Normencharakter und ist doch nicht zu Zertifizierungszwecken gedacht. Dieses Kapitel eignet sich gut, sich selbst einen Eindruck zu verschaffen, ob sich diese Ausführungen einem Zertifizierungsprozess stellen können.⁷ In Europa gibt es bereits Länder, die diese Auffassung vertreten und sich entgegen der von ISO in der Einleitung zur ISO 26000 sowie in allen offiziellen Verlautbarungen vertretenden Meinung für eine Zertifizierung stark machen. Ob über eine „Nationale CSR-Strategie“ oder über eine Auseinandersetzung zur Zertifizierung einer als Leitlinie gedachten ISO 26000, das Thema der „gesellschaftlichen Verantwortung“ wird uns in der Zukunft intensiv beschäftigen. ●

Autorin



Foto: Thomas Rohrbach

Dr. Edith Perlebach

„Gesellschaftlicher Wandel und Demographie“, Stabsbereich Prävention, DGUV
E-Mail: edith.perlebach@dguv.de

Wegeunfall

Beruhet der Entschluss des Versicherten, im alkoholisierten Zustand mit dem PKW nach Hause zu fahren, auf einer eigenverantwortlichen Entscheidung, hat der Arbeitgeber dafür nicht einzustehen.

§ (Urteil des Hessischen Landessozialgerichts vom 13.5.2011 – L 9 U 154/09 –, UV-Recht Aktuell 013/2011, S. 855 – 868)

Streitig war – im Rahmen von Hinterbliebenenleistungen – die Anerkennung eines Wegeunfalls. Der Versicherte war bei einem Verkehrsunfall getötet worden (ohne Fremdeinwirkung, Abkommen von der Straße, nicht angeschnallt). Er hatte nach Schichtende gegen 22:00 Uhr das Betriebsgelände verlassen; der Unfall geschah etwa 23:30 Uhr. Bei sofortigem Losfahren hätte er die Unfallstelle gegen 22:20 Uhr erreichen müssen. Es wurde bei ihm eine Blutalkoholkonzentration (BAK) von 2,2‰ festgestellt. Mängel am Fahrzeug gab es nicht; die Straßenverhältnisse waren in Ordnung.

Das LSG hat wegen fehlender Unfallkausalität einen versicherten Wegeunfall verneint. Bei einer BAK von 2,2‰ sei der Versicherte absolut fahruntüchtig gewesen. Eine Verletzung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers liege nicht vor.

Zum einen könne sich die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ohnehin nur auf Gefahren und Umstände erstrecken, die ihren Ursprung in der betrieblichen Sphäre hätten. Dass der Versicherte nach Verlassen des Werksgeländes Alkohol zu sich genommen habe, sei jedoch nicht auszuschließen. Vor allem aber komme bei einer eigenverantwortlichen Schädigung einem möglichen Unterlassen des Arbeitgebers nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Dieser habe mit den Vorsorgemaßnahmen im Hinblick auf ein bestehendes absolutes Alkoholverbot am Arbeitsplatz, entsprechende Betriebsvereinbarungen sowie Aufklärungsmaßnahmen das Gebotene getan, um Alkoholmissbrauch und dessen Konsequenzen zu verhindern. Der Senat gehe daher davon aus, dass der Versicherte eigenverantwortlich entschieden habe, alkoholisiert mit dem PKW nach Hause zu fahren. Diese eigenverantwortliche Entscheidung habe zum Verlust des Unfallversicherungsschutzes geführt. Hierfür müsse der Arbeitgeber nicht einstehen. (Revision zugelassen)

Rente

Eine Höherbewertung der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) wegen besonderer beruflicher Betroffenheit kommt nicht schon dann in Betracht, wenn der Ausbildungsberuf (hier: Koch) wegen der Unfallfolgen (Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung) nicht mehr vollwertig ausgeübt werden kann.

§ (Urteil des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg vom 19.5.2011 – L 2 U 142/10 –, UV-Recht Aktuell 012/2011, S. 811 – 818)

Streitig war vorliegend die Höhe der MdE nach einem Arbeitsunfall des Klägers am 4. März 2003. Der 1983 geborene Kl. hatte seit September 2001 eine Ausbildung zum Koch absolviert, als er auf dem Heimweg von seiner Arbeitsstätte am 4. März 2003 einen Verkehrsunfall mit Verletzungen erlitten hatte. Anschließend hatte er sich bis einschließlich 17. April 2003 in stationärer ärztlicher Behandlung befunden. Die Beklagte hatte dem Kl. wegen der Folgen seines Wegeunfalles eine Rente als vorläufige Entschädigung in Form einer Gesamtvergütung für den Zeitraum vom 23. Juni 2003 bis zum 30. September 2004 nach einer MdE von 25 v. H. gewährt. Im Juni 2004 hatte der Kl. mitgeteilt, er habe seine praktische Abschlussprüfung zum Koch nicht bestanden. Grund hierfür sei sein kaum noch vorhandener Geruchs- und Geschmacksinn. Am 20. Januar 2005 hatte der Kl. die praktische Nachprüfung zum Koch bestanden.

Nach Auffassung des LSG hat der Kl. keinen Anspruch auf Zahlung einer Verletztenrente über den 30. September 2004 hinaus, denn eine MdE in rentenberechtigendem Grade lasse sich nicht feststellen; eine Erhöhung der MdE sei auch nicht wegen eines besonderen beruflichen Betroffenseins (§ 56 Abs. 2 Satz 3 SGB VII) des Kl. gerechtfertigt. Selbst wenn der Verletzte seinen erlernten Beruf infolge des Arbeitsunfalls nicht mehr ausüben könne, müsse dies nicht zwangsläufig zur Erhöhung der MdE führen. Eine unbillige Härte sei vorliegend zu verneinen. Weder sprächen das Alter des Verletzten noch die Dauer der Ausbildung oder vor allem die Dauer der Ausübung der speziellen beruflichen Tätigkeit zum Unfallzeitpunkt für ein solches besonderes berufliches Betroffensein. Der Kl. sei zum Unfallzeitpunkt 20 Jahre alt gewesen, habe sich in der Mitte seiner Berufsausbildung befunden und hätte den – durch Ablegung der Abschlussprüfung im Januar 2005 – gewählten Beruf noch nicht ausgeübt. Die bisher verrichtete Tätigkeit als Auszubildender in einer Großkantine hätte ihm auch noch keine besonders günstige Stellung im Erwerbsleben gewährleistet. Ein besonderes berufliches Betroffensein liege damit nicht vor.

Kontakt: Dr. Horst Jungfleisch, E-Mail: horst.jungfleisch@dguv.de

Über 35 x in Deutschland:



Viele neue Möglichkeiten?

Kennen Sie die neuen Möglichkeiten, die Ihnen Arbeitsbühnen heute bieten? Möglichkeiten die Ihnen Zeit, Geld und Nerven sparen? Fragen Sie doch einfach einmal einen unserer Spezialisten.

Bei Gardemann haben Sie die Wahl unter 4.000 Arbeitsbühnen. Eine unserer über 35 Mietstationen ist auch in Ihrer Nähe. Und kompetente Beratung sowie zuvorkommender Service werden bei uns groß geschrieben.

Möchten Sie über die neuen Einsatzmöglichkeiten informiert werden? Dann schicken Sie eine Mail oder rufen Sie uns einfach an.

Und schon können Sie sagen:
Gardemann gefragt. Erledigt. Haken dran.

Besuchen Sie uns
auf der Messe in
Düsseldorf:



Halle 10, Stand A55

 **Gardemann**

**Der bundesweite Mietservice
HochProfessionell**

Gardemann Arbeitsbühnen GmbH
Weseler Straße 3a • 46519 Alpen
freecall 0800 3 227 227
info@gardemann.de • www.gardemann.de



BGW-Positionspapier: Empfehlungen zur „Neuen Werkstatt“

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit ihrem Leitbild der sozialen Inklusion wird sich erheblich auf die Arbeit der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Deutschland auswirken. Die von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) ins Leben gerufene „Denkwerkstatt: Inklusion und Werkstatt“ gibt Empfehlungen für den anstehenden Wandel.

Das Positionspapier „Empfehlungen zur ‚Neuen Werkstatt‘ – Neue Profilierung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ wurde auf dem BGW forum 2011 – Gesundheitsschutz in der Behindertenhilfe – in einem Satellitensymposium vorgestellt.



Das Positionspapier steht als Fachtext sowie als Zusammenfassung in leichter Sprache zum Download bereit: www.bgw-online.de > Veranstaltungen > BGW forum 2011 > Inklusion und Werkstatt

Leitfaden für Betriebsärzte zu Diabetes und Beruf



Quelle: DGUV

Diabetes mellitus ist eine der häufigsten chronischen Erkrankungen und betrifft häufig Arbeitnehmer im mittleren Lebensalter. Der Betriebsarzt ist gefordert, die betroffenen Personen zu beraten, die Arbeitsfähigkeit zu erhalten oder sie wieder in die betrieblichen Arbeitsabläufe einzugliedern.

Der Leitfaden befasst sich zum einen mit der Epidemiologie dieser Erkrankung. Zum anderen gibt er dem Betriebsarzt Kriterien für ein Leistungsprofil betroffener Personen im Hinblick auf ihre Eignung und nennt Maßnahmen zur Verhaltensprävention und Ernährung.

Risiken und Management von Hypoglykämien am Arbeitsplatz werden detailliert geschildert und Ansätze zur Verhältnisprävention dargestellt. Maßnahmen zur Anpassung der Diabetestherapie an die jeweiligen beruflichen Anforderungen sind ebenso Bestandteil.

Als weiterer zentraler Punkt wird das Thema der Wiedereingliederung in den Beruf behandelt. Eine Checkliste erleichtert dem Betriebsarzt die Bewertung des Risikos und die Erstellung der daraus abzuleitenden arbeitsmedizinischen Beurteilungskriterien. Schließlich werden die spezifischen Anforderungen in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen für verschiedene Wirtschaftszweige aus dem gewerblichen und öffentlichen Bereich ausführlich dargestellt.



Den Leitfaden finden Sie unter www.dguv.de > Suchworte: „Leitfaden“ und „Diabetes“.

Impressum

DGUV Forum

Fachzeitschrift für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung
www.dguv-forum.de

3. Jahrgang. Erscheint zehnmal jährlich

Herausgeber · Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer, Mittelstraße 51, 10117 Berlin-Mitte, www.dguv.de

Chefredaktion · Gregor Doepke (verantwortlich), Sabine Herbst, Lennard Jacoby, Manfred Rentrop, DGUV, Berlin/Sankt Augustin/München

Redaktion · Dagmar Binder (CvD), Dr. Michael Fritton, Claus Holland (DGUV), Natalie Peine, Franz Roederer (stv. Chefredakteur), Diane Zachen, Wiesbaden

Redaktionsassistent · Diana Gottlieb, redaktion@dguv-forum.de

Verlag und Vertrieb · Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer · Siegfried Pabst und Frank-Ivo Lube, Telefon: 0611/9030-0, Telefax: -281, info@universum.de, www.universum.de

Die Verlagsanschrift ist zugleich ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.

Anzeigen · Anne Prautsch, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden, Telefon: 0611/9030-246, Telefax: -247

Herstellung · Harald Koch, Wiesbaden

Druck · ColorDruck Leimen, Gutenbergstraße 4, 69181 Leimen

Grafische Konzeption und Gestaltung · Liebchen+Liebchen GmbH, Frankfurt am Main

Titelbild · Messe Düsseldorf

Typoskripte · Informationen zur Abfassung von Beiträgen (Textmengen, Info-Grafiken, Abbildungen) können heruntergeladen werden unter: www.dguv-forum.de

Rechtliche Hinweise · Die mit Autorennamen versehenen Beiträge in dieser Zeitschrift geben ausschließlich die Meinungen der jeweiligen Verfasser wieder.

Zitierweise · DGUV Forum, Heft, Jahrgang, Seite

ISSN · 1867-8483

Preise · Im Internet unter: www.dguv-forum.de

In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.

© DGUV, Berlin; Universum Verlag GmbH, Wiesbaden. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers und des Verlags.

uvex

PROTECTING PEOPLE

uvex silver-System



uvex sil-Wear Einweg-Overalls

AgPURE
NANOSILBER

Mit uvex sil-Wear bieten wir hochfunktionale Schutzoveralls in den Klassen 3, 3B, 4, 4B, 5/6 für die unterschiedlichsten Einsatzbereiche – vom Einweg-Overall gegen Schmutz und Staub bis hin zu der innovativen Entwicklung gegen Viren und Bakterien. Durch die mit AgPURE™ beschichtete Oberfläche gewährleisten unsere uvex sil-Wear 3B bzw. 4B Anzüge einen aktiven Schutz gegen diese Gefahren.



uvex silv-Air Atemschutz

Von funktionalen Masken gegen Staub und Qualm bis hin zu speziellen Masken, die mit Extra-Filtern das Ein- und Ausatmen spürbar erleichtern. Hocheffektiv – als Falt- oder Formmaske – gewährleistet uvex silv-Air durch die innovative Filter-Technologie und zahlreiche Komfortfeatures auch bei längeren Einsätzen in den unterschiedlichsten Einsatzbereichen zuverlässigen Schutz.

WO ENTLASTET MAN FUßGELENK, KNIE, HÜFTE UND RÜCKEN? UNTER DEM FUß NATÜRLICH.



1. GELENKSTÜTZE MIT
DÄMPFUNGSELEMENT



2. PU-ZWISCHENSOHLE



3. TUNNELSYSTEM®



SAXA ESD S2



YORA ESD S2

Mit mehr als 85 Jahren Erfahrung ist Bata Industrials einer der führenden Spezialisten für bequeme Sicherheitsschuhe. Nun verfügen unsere Modelle über eine innovative 3-stufige Dämpfungskonstruktion. Nach offizieller Testmethode (EN ISO 20344) erreichen wir eine doppelt so hohe Energieaufnahme im Fersenbereich als gefordert. Dadurch neutralisieren bzw. reduzieren wir weitestgehend die Stöße und Kräfte, die auf den gesamten biomechanischen Bewegungsapparat vom Fußgelenk bis zum Halswirbel wirken. Das Ergebnis: geringere Ermüdung, weniger Beschwerden und Ausfallzeiten. Bata. The Energy Footwear.

Mehr Informationen: www.bataindustrials.com/broschuere



Bata Industrials®
THE ENERGY FOOTWEAR